

Basisprospekt vom 29.09.2014

für Inhaberschuldverschreibungen

mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung, mit Verzinsung in Abhängigkeit von einem Basiswert oder einem Referenzzinssatz, mit Kündigungsrecht der Emittentin und ohne Kündigungsrecht der Emittentin

Inhaltsverzeichnis

1 ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTES	6
1.1 Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	6
1.2 Abschnitt B – Emittent	6
1.3 Abschnitt C – Wertpapiere	9
1.4 Abschnitt D – Risiken	14
1.5 Abschnitt E – Angebot	17
2 RISIKOFAKTOREN	20
2.1 Emittentin	20
2.2 Wertpapiere	22
2.3 Basiswert	26
3 EMITTENTENBESCHREIBUNG	29
3.1 Angaben zur Emittentin	29
3.1.1 Verantwortliche Personen	29
3.1.2 Abschlussprüfer	29
3.1.3 Angaben über die Emittentin	29
3.1.3.1 Juristischer und kommerzieller Name sowie Handelsregistereintragung	29
3.1.3.2 Gründung der Stadtsparkasse Wuppertal	29
3.1.3.3 Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz	29
3.1.3.4 Geschäftsanschrift	29
3.1.3.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind	30
3.1.4 Geschäftsüberblick	30
3.1.4.1 Aufgaben und Funktionen	30
3.1.4.2 Geschäftsfelder	30
3.1.4.3 Geschäftsgebiet	30
3.1.5 Organisationsstruktur	30
3.1.6 Trendinformationen	30
3.1.7 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	31
3.1.7.1 Organe	31
3.1.7.2 Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder	31
3.1.7.3 Interessenkonflikte	32
3.1.8 Träger der Stadtsparkasse Wuppertal	32

3.1.9	Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	32
3.1.9.1	Geschäftsjahr	33
3.1.9.2	Historische Finanzinformationen	33
3.1.10	Gerichts- und Schiedsverfahren	33
3.1.11	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Stadtparkasse Wuppertal	33
3.1.12	Einsehbare Dokumente	33
3.2	Historische Finanzinformationen	33
4	WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR SCHULDVERSCHREIBUNGEN DER STADTSPARKASSE WUPPERTAL	86
4.1	Beschreibung der Schuldverschreibungen	86
4.1.1	Allgemeines	86
4.1.2	Produktspezifische Beschreibung der Schuldverschreibungen	86
4.1.2.1	Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung	87
4.1.2.2	Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung	87
4.1.2.3	Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung	87
4.1.2.4	Nachrangige Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung	87
4.1.2.5	Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung	88
4.1.2.6	Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung	88
4.1.2.7	Variable Verzinsung mit Zinsobergrenze (Cap) und/oder mit Zinsuntergrenze (Floor)	88
4.1.2.8	Aufschlag oder Abschlag	89
4.1.2.9	Verzinsung nur bei Eintritt einer Bedingung in Bezug auf Basiswert	89
4.1.2.10	Feste Verzinsung mit Zusatzzins, der nur bei Eintritt einer Bedingung in Bezug auf den Basiswert gezahlt wird	89
4.1.2.11	Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen mit einer gegenläufig variablen Verzinsung (Reverse Mechanismus)	90
4.2	Verantwortliche Personen	90
4.3	Wichtige Angaben	91
4.3.1	Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte	91
4.3.2	Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses	91
4.4	Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische, mit einer Verzinsung in Abhängigkeit von einem Basiswert oder einem Referenzzinssatz	91
4.4.1	Wertpapiergattung, Identifikationsnummer	91
4.4.2	Anwendbares Recht	91

4.4.3	Verbriefung	91
4.4.4	Währung	92
4.4.5	Status und Rang	92
4.4.6	Kündigungsrecht der Emittentin	93
4.4.7	Verzinsung	93
4.4.8	Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung	93
4.4.9	Rendite	94
4.4.10	Ermächtigung	94
4.4.11	Emissionstermin	94
4.4.12	Übertragbarkeit der Wertpapiere	94
4.4.13	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	95
4.4.14	Verkaufsbeschränkungen	95
4.4.15	Kategorien potenzieller Investoren	95
4.4.16	Zulassung zum Handel	95
4.4.17	Zahlstelle	96
4.5	Zusätzliche Informationen	96
4.5.1	Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden	96
4.5.2	Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen	96
4.5.3	Zustimmung zur Prospektnutzung	96
4.5.4	Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen	96
4.6	Konditionen des Angebots	97
5	ANLEIHEBEDINGUNGEN	97
6	MUSTER DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN	105
1.	Wertpapieridentifikationsnummern	105
2.	Währung	105
3.	Status und Rang	105
4.	Kündigungsrecht der Emittentin	105
5.	Verzinsung	106
6.	Beschreibung des Basiswerts	109
7.	Fälligkeitstag	110
8.	Rendite	110
9.	Ermächtigung	110
10.	Emissionstermin	110
11.	Bedingungen des Angebots	110
12.	Emissionsvolumen	110
13.	Beginn des öffentlichen Angebots	110
14.	Zeichnungsphase	111
15.	Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung	111

16. Mindestzeichnung	111
17. Mindestanlagebetrag	111
18. Kategorien potenzieller Investoren	111
19. Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages	111
20. Verkaufskurs	112
21. Angaben zu Beratern	112
UNTERSCHRIFTENSEITE	112

1 Zusammenfassung des Prospektes

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 - E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Sogar wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittenten erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "entfällt" eingefügt.

1.1 Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweis	<p>Die Zusammenfassung ist als Einführung zu diesem Basisprospekt (nachfolgend auch „Prospekt“ genannt) zu verstehen.</p> <p>Die Zusammenfassung ist im Zusammenhang mit dem gesamten Inhalt des Basisprospektes einschließlich etwaiger Nachträge zu lesen. Eine Anlageentscheidung sollte daher nicht allein auf diese Zusammenfassung gestützt, sondern erst nach Studium des Basisprospektes sowie etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen im Sinne des Art. 26 Abs. 5 Verordnung (EG) Nr. 809/2004 und § 6 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) (nachfolgend „Endgültige Bedingungen“ genannt) getroffen werden, die im Zusammenhang mit der Emission von Inhaberschuldverschreibungen (nachfolgend auch „Schuldverschreibungen“ genannt) stehen.</p> <p>Jeder Anleger sollte sich darüber bewusst sein, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.</p> <p>Die Stadtparkasse Wuppertal (nachfolgend auch „Emittentin“ genannt), die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich der Übersetzung hiervon übernommen hat oder die Personen, von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Prospekts	Entfällt, da die Emittentin keine Zustimmung zur Verwendung dieses Prospektes durch Finanzintermediäre erteilt hat.

1.2 Abschnitt B – Emittent

B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten	Stadtparkasse Wuppertal
-----	--	-------------------------

B.2	Sitz und Rechtsform des Emittenten, Rechtsordnung und Land der Gründung der Gesellschaft	Die Stadtparkasse Wuppertal ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach deutschem Recht, eingetragen beim Amtsgericht Wuppertal unter HRA 17193 und mit Sitz in Deutschland.																		
B.4 b	Bekannte Trends	Das Wettbewerbsumfeld der deutschen Kreditwirtschaft ist durch ein anhaltendes historisches Niedrigzinsniveau, ein sich deutlich veränderndes regulatorisches Umfeld, den Marktaustritt einzelner Banken sowie strukturelle Anpassungsprozesse in den Geschäftsmodellen zahlreicher Kreditinstitute geprägt. Hinzu kommen Herabstufungen in den externen Ratings für zahlreiche Marktteilnehmer. Die Veränderungen in den regulatorischen Rahmenbedingungen führen strukturell zu einer Absenkung der Rentabilität des gesamten Bankensektors und damit der Rücknahme von Rentabilitätszielen.																		
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Entfällt, die Emittentin ist unabhängig. Darüber hinaus ist die Stadtparkasse Wuppertal Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Stadtparkasse Wuppertal ist Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes und damit dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen..																		
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt, es gibt keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.																		
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.	Entfällt, es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen.																		
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung bestimmter geprüfter Finanzinformationen gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) über die Stadtparkasse Wuppertal für die Geschäftsjahre 2012 und 2013, jeweils zum 31.12. Sie sind den geprüften Geschäftsberichten 2012 und 2013 der Emittentin entnommen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahresabschluss</th> <th>31.12.2012 in Mio. EUR</th> <th>31.12.2013 in Mio. EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bilanzsumme</td> <td>6.727</td> <td>6.865</td> </tr> <tr> <td>Kreditvolumen*</td> <td>5.723*</td> <td>5.838*</td> </tr> <tr> <td>Kundeneinlagen</td> <td>4.035</td> <td>4.281</td> </tr> <tr> <td>Wertpapieranlagen**</td> <td>722**</td> <td>751**</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>346</td> <td>357</td> </tr> </tbody> </table>	Jahresabschluss	31.12.2012 in Mio. EUR	31.12.2013 in Mio. EUR	Bilanzsumme	6.727	6.865	Kreditvolumen*	5.723*	5.838*	Kundeneinlagen	4.035	4.281	Wertpapieranlagen**	722**	751**	Eigenkapital	346	357
Jahresabschluss	31.12.2012 in Mio. EUR	31.12.2013 in Mio. EUR																		
Bilanzsumme	6.727	6.865																		
Kreditvolumen*	5.723*	5.838*																		
Kundeneinlagen	4.035	4.281																		
Wertpapieranlagen**	722**	751**																		
Eigenkapital	346	357																		

		01.01.2012 – 31.12.2012	01.01.2013 – 31.12.2013	
		Zinsertrag	254	236
		Zinsüberschuss	129	119
		Personalaufwand	73	72
		Betriebsergebnis	29	31
		Jahresüberschuss	13	13
	<p>Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung.</p> <p>Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind</p>	<p>*Addition Aktiva, Positionen, „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“, „“, Addition ist ungeprüft. **Addition Aktiva, Positionen „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“, Addition ist ungeprüft.</p> <p>Seit dem Stichtag des 31.12.2013 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Stadtparkasse Wuppertal eingetreten.</p>		
		<p>Entfällt, seit dem Datum der jüngsten veröffentlichten, geprüften Jahresabschlüsse der Stadtparkasse Wuppertal (31.12.2013) hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage gegeben.</p>		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten	Entfällt, es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		
B.14	Siehe B.5	Siehe B.5.		
	Ist der Emittent Teil	Entfällt, die Emittentin ist unabhängig		

	einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe. Ist der Emittent von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig, ist dies klar anzugeben.	
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten des Emittenten.	Die Stadtparkasse Wuppertal ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Stadtparkasse Wuppertal fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und die Wirtschaftserziehung der Jugend. Die Stadtparkasse Wuppertal betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen, die entsprechende Sparkassengesäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen.

B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse.	Entfällt, es bestehen keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse.
B.17	Ratings.	Entfällt, es existiert kein Rating für die Emittentin.

1.3 Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Bei den anzubietenden Wertpapieren handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen der Stadtparkasse Wuppertal, jeweils ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer Global-Inhaberschuldverschreibung mit einem Mindestnennwert in Höhe von ● EUR. Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung verbrieft. Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen [oder Zinsscheinen]
------------	---	---

		werden nicht ausgestellt. Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.
C.2	Währung der Wertpapieremission.	Die Schuldverschreibungen werden in [Euro] [●] begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere.	Entfällt. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar. Es bestehen keine Übertragungsbeschränkungen.

C.8	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und einschließlich Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht der Wertpapiere Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Durch die Schuldverschreibungen erhalten die Gläubiger einen Anspruch auf Tilgung der Schuldverschreibungen zu 100% des Nennwerts am Fälligkeitstag sowie [gegebenenfalls] auf Zinszahlungen].</p> <p>Status der Schuldverschreibungen Die Schuldverschreibungen werden als [nicht-]nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.</p> <p>[Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen sind mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.]</p> <p>[Das auf nachrangige Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus diesen Schuldverschreibungen zu den Ansprüchen anderer Kapitalgeber im Sinne des § 10 Kreditwesengesetz (KWG) gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des § 10 KWG unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Emittentin. Für die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt. Die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.</p>
-----	--	--

		<p>Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt sowie die Laufzeit und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist der Emittentin ohne Rücksicht auf entgegenstehende Vereinbarung zurückzugewähren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Rückzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a Satz 5 KWG). Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus nachrangigen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hätte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfüllen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurückzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b) KWG.)</p> <p>[Die Emittentin hat kein ordentliches Kündigungsrecht.]</p> <p>[Die Emittentin hat ein ordentliches Kündigungsrecht.]</p>
C.9	<p>Angaben zum nominalen Zinssatz und dem Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine, sowie, wenn der Zinssatz nicht festgelegt ist, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt, Angaben zum Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren</p>	<p>[Entfällt, da die Wertpapiere nicht verzinst werden.]</p> <p>[Zinssatz: ●</p> <p>Zinslaufperioden: ●</p> <p>Zinszahlungstag: ●]</p> <p>[Beschreibung des variablen Zinssatzes:</p> <p>Der maßgebliche variable Zinssatz (F-Zinssatz) berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [●-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Berechnungsstelle ist die Europäische Zentralbank (EZB).</p> <p>Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %][und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].]</p> <p>[Der maßgebliche Reverse-Floating-Zinssatz (RF-Zinssatz) berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [●-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Berechnungsstelle ist die Europäische Zentralbank (EZB).</p> <p>Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich dabei aus ● % abzüglich dem [●-fachen] Referenzzinssatz [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].]</p>

		<p>[Verzinsung] Die Schuldverschreibungen sehen [mit Ausnahme der ● Zinsperiode[n]] eine Verzinsung vor, die von der Entwicklung [von Basiswerten] [eines Basiswertes] abhängig ist. [Zinssatz: ●] [Verzinsungsbeginn: ●]</p> <p>[Bedingung für die Zahlung der [Zusatz-]Verzinsung: Der [Zusatzzins][Zinssatz] entspricht [für jede Zinsperiode ● % p.a.].</p> <p>[falls der [Referenzpreis][Kurs] des Basiswerts [XETRA-Dax] [EUROStoxx50] am [Bewertungstag] [betreffenden Feststellungstag] [Beobachtungstag] für die [betreffende] Zinsperiode [größer][kleiner] ist als ● [oder diesem Wert entspricht]]</p> <p>[Höchstzins (Cap) ist ●]</p> <p>[Mindestzins (Floor) ist ●]</p> <p>[wenn während des Beobachtungszeitraums [für die betreffende Zinsperiode] der Kurs des Basiswerts zu keinem Zeitpunkt den Wert von ● unterschreitet [oder diesem Wert entspricht]]. Anderenfalls entfällt [der Zusatzzins][die Verzinsung] für die betreffende Zinsperiode.]</p> <p>Fälligkeitstag: ●</p> <p>Tilgung: 100 % des Nennwertes der Schuldverschreibungen</p> <p>Rückzahlungsverfahren:- Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % am vorgesehenen Fälligkeitstag [oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag] zurückgezahlt.</p> <p>Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.</p> <p>Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkei-</p>
--	--	--

	<p>Angaben zur Rendite</p> <p>Angaben zu dem Namen des Vertreters der Schuldtitelinhaber</p>	<p>ten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.</p> <p>[Im Fall von festverzinslichen oder nicht verzinsten Schuldverschreibungen einfügen: Die Emissionsrendite beträgt ●. Berechnungsgrundlage: ●.]</p> <p>[Entfällt, da die Verzinsung der Schuldverschreibungen abhängig von einem Basiswert oder einem Referenzzinssatz ist.]</p> <p>Entfällt, es gibt keinen Vertreter der Schuldtitelinhaber.</p>
<p>C.10</p>	<p>Wenn das Wertpapier eine derivative Komponente bei der Zinszahlung hat, eine klare und umfassende Erläuterung, die den Anlegern verständlich macht, wie der Wert ihrer Anlage durch den Wert des Basisinstruments/der Basisinstrumente beeinflusst wird, insbesondere in Fällen, in denen die Risiken am offensichtlichsten sind.</p>	<p>[Bei der Berechnung der Höhe des maßgeblichen ReverseFloating-Zinssatzes (RF-Zinssatz) wird allein auf die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes abgestellt.</p> <p>Die Entwicklung des maßgeblichen RF-Zinssatzes ist auf Grund der Abhängigkeit vom Referenzzinssatz Schwankungen unterworfen. Die Anleger können daher nicht voraussehen, ob und in welcher Höhe sie gegebenenfalls eine Zinszahlung erhalten.</p> <p>Darüber hinaus ist es nicht möglich, zuverlässige Aussagen über die künftige Wertentwicklung des Referenzzinssatzes und damit des maßgeblichen RF-Zinssatzes zu treffen. Auch auf Grund der historischen Daten des Referenzzinssatzes können keine Rückschlüsse auf die Höhe etwaiger Zinszahlungen und damit die zukünftige Wertentwicklung der Schuldverschreibungen gezogen werden.]</p> <p>[Bei der Berechnung der Höhe des maßgeblichen Zinssatzes wird allein auf die Wertentwicklung des jeweiligen Basiswerts abgestellt.</p> <p>Die Entwicklung des maßgeblichen Zinssatzes ist auf Grund der Abhängigkeit vom Basiswert Schwankungen unterworfen. Die Anleger können daher nicht voraussehen, ob und in welcher Höhe sie gegebenenfalls eine Zinszahlung erhalten.</p> <p>Der Basiswert ist Bestandteil einer Berechnungsformel für die Zinszahlung. Je nach Ausgestaltung der Formel kann eine kann ein steigender Basiswert sowohl zu einer höheren als auch zu einer niedrigeren Zinszahlung führen. Umgekehrt kann ein sinkender Basiswert ebenfalls zu einer positiven wie auch zu einer negativen Entwicklung führen. Je nach Ausgestaltung der Zinsformel kann</p>

		<p>die Verzinsung auch komplett entfallen.</p> <p>Darüber hinaus ist es nicht möglich, zuverlässige Aussagen über die künftige Wertentwicklung des Basiswerts und damit des maßgeblichen Zinssatzes zu treffen. Auch auf Grund der historischen Daten des Basiswerts können keine Rückschlüsse auf die Höhe etwaiger Zinszahlungen und damit die zukünftige Wertentwicklung der Schuldverschreibungen gezogen werden.]</p> <p>Da der Zinssatz ein wesentliches Ausstattungsmerkmal der Schuldverschreibung ist, bestimmt er auch maßgeblich ihren Wert. So führt ein Rückgang der Zinszahlung während der Laufzeit zu einem niedrigen Wert der Schuldverschreibung.</p>
C.11	Zulassung zum Handel und Börsennotierung.	Entfällt, es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.

1.4 Abschnitt D – Risiken

D.2	Risiken in Bezug auf die Emittentin.	<p>Die Zahlungsfähigkeit der Stadtparkasse Wuppertal wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den deutschen Bankensektor insgesamt betreffen. Folgende Aspekte können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Stadtparkasse Wuppertal, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben:</p> <p>Risikomanagement Die Stadtparkasse Wuppertal investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf die Stadtparkasse Wuppertal auswirken.</p> <p>Operationelles Risiko Schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes können eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Stadtparkasse Wuppertal mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Das gleiche gilt für den Ausfall der Datenverarbeitungssysteme der Stadtparkasse Wuppertal.</p> <p>Wettbewerb Sollte es der Stadtparkasse Wuppertal nicht gelingen, dem Wettbewerb, dem sie in allen Geschäftsbereichen ausgesetzt ist, durch attraktive Dienstleistungen zu begegnen, kann dies ihre Profitabilität gefährden.</p> <p>Bonitätsrisiko Sollte die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios sinken, wäre die Emittentin höheren Kredit- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Die Emittentin kann nicht garantieren, dass ihre Ri-</p>
------------	---	--

		<p>sikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere erhebliche Risikovorsorge für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.</p> <p>Marktpreisrisiko Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze sowie höhere Risikoaufschläge können zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Stadtsparkasse Wuppertal führen.</p> <p>Liquiditätsrisiko Im Falle einer Liquiditätskrise wäre die Stadtsparkasse Wuppertal möglicherweise nicht in der Lage, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen in vollem Umfang bzw. zeitgerecht nachzukommen.</p>
D.3	Risiken in Bezug auf die Wertpapiere.	<p>Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.</p> <p>Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit Die Emittentin beabsichtigt regelmäßig An- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Sie übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs wieder verkauft werden können.</p> <p>Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuern Neben- und Folgekosten beim Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen sowie mögliche steuerliche Folgen der Anlage in Schuldverschreibungen können negative Auswirkungen auf die Rendite der Anlage haben.</p> <p>[Risiko auf Grund vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin Die Emittentin hat das Recht die Schuldverschreibungen zu kündigen und somit vorzeitig zum Nennwert zurückzubezahlen. Es besteht das Risiko, dass durch die vorzeitige Kündigung negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten können.]</p> <p>[Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus [und gegebenenfalls bei veränderlichem Zinssatz] Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.</p> <p>[Der Kurs von Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung wird durch Veränderungen des Marktzinsniveaus stärker beeinflusst als der von üblichen Anleihen.]</p> <p>[Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzin-</p>

		<p>sung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.]</p> <p>[Bei Schuldverschreibungen mit Reverse Floating Verzinsung berechnet sich der Zinsertrag in entgegen gesetzter Richtung zum Referenzzinssatz: Bei steigendem Referenzzinssatz sinkt der Zinsertrag, während er bei fallendem Referenzzinssatz steigt. Das Risiko für den Anleger ist hoch, wenn sich ein Anstieg der langfristigen Marktzinsen anbahnt, auch wenn die kurzfristigen Zinsen fallen. Der bei einer Reverse Floating Verzinsung in diesem Fall steigende Zinsertrag ist kein adäquater Ausgleich für die eintretenden Kursverluste der Schuldverschreibungen, da diese überproportional ausfallen.]</p> <p>[Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit einer Verzinsung in Abhängigkeit von einem Basiswert oder einem Referenzzinssatz können Anleger auf Grund der ungewissen Entwicklung des Basiswerts oder Referenzzinssatzes und der damit schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.]</p> <p>Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen: Kommt es zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen.</p> <p>[Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen tragen ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen. Bei Insolvenz der Emittentin werden zunächst alle nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt. Erst danach werden, soweit möglich, ausstehende Nachrangschuldverschreibungen bedient.]</p> <p>[Risiko durch Änderung des Referenzzinssatzes Die variable und Reverse Floating Verzinsung einer Schuldverschreibung knüpft an einen Referenzzinssatz an. Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit variabler oder Reverse Floating Verzinsung beinhaltet deshalb stets das Risiko, dass Zinsansprüche nur in geringem Umfang und im Extremfall gar nicht entstehen. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit dem zu Grunde liegenden Referenzzinssatz haben und die damit verbundenen Risiken kennen. Die variable und Reverse Floating Verzinsung einer Schuldver-</p>
--	--	---

		<p>schreibung, die auf Formeln bezogen ist, hat möglicherweise ein kumuliertes oder sogar potenziertes Risiko zur Folge. Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, sich gegen diese verschiedenen Risiken in Bezug auf Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung abzusichern.]</p> <p>[Risiko durch Änderung des Basiswerts Die Verzinsung einer Schuldverschreibung knüpft an einen Basiswert an. Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit Verzinsung in Abhängigkeit von einem Basiswert oder einem Referenzzinssatz beinhaltet deshalb stets das Risiko, dass Zinsansprüche nur in geringem Umfang und im Extremfall gar nicht entstehen. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit dem zu Grunde liegenden Basiswert haben und die damit verbundenen Risiken kennen.</p> <p>Die Verzinsung einer Schuldverschreibung, die auf Formeln unter Einbeziehung eines Basiswertes oder Referenzzinses bezogen ist, hat möglicherweise ein kumuliertes oder sogar potenziertes Risiko zur Folge. Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, sich gegen diese verschiedenen Risiken in Bezug auf Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert oder einem Referenzzins abhängigen Verzinsung abzusichern.]</p> <p>Liquiditätsrisiko Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko kann insbesondere entstehen, wenn kein organisierter Handel in den Schuldverschreibungen vorgesehen ist. Das Liquiditätsrisiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen der Schuldverschreibung.</p>
--	--	---

1.5 Abschnitt E – Angebot

E.2b	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse.	Entfällt. Der Emissionserlös aus der Begebung der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen.	<p>Bedingungen des Angebots [Entfällt, es gibt keine Bedingungen des Angebots.] [Die Emittentin behält sich vor, die Emission nicht zu begeben, sofern ein Emissionsvolumen von ● nicht erreicht wird.]</p> <p>Emissionsvolumen, Stückelung Das Emissionsvolumen beträgt ●, eingeteilt in ● Inhaberschuldverschreibungen zu je ●.</p> <p>Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn Das öffentliche Angebot beginnt am ● und [erfolgt fortlaufend] [endet am ●] [endet mit dem letzten Tag der Zeichnungsphase].</p> <p>[Die Schuldverschreibungen können vom ● bis zum ●, ● Uhr bei der Emittentin gezeichnet werden (die „Zeichnungsphase“). Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Zeich-</p>

	<p>nungsphase durch die Emittentin ist jederzeit möglich. Ein spezielles Zeichnungsverfahren wird nicht angewendet.]</p> <p>Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung Die Zuteilung der Wertpapiere an Privatanleger im Falle einer Überzeichnung erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Kaufangebotes. Dabei werden die Kaufangebote nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Einganges bedient.</p> <p>Mindestzeichnungsbetrag, Mindestanlagebetrag, Höchstzeichnungsbetrag [Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt ●.] [Der Mindestanlagebetrag beträgt ●.] [Der Höchstzeichnungsbetrag beträgt ●]</p> <p>Lieferung der Wertpapiere Die Schuldverschreibungen [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.</p> <p>Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar.</p> <p>Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung</p> <p>Potentielle Investoren Die Schuldverschreibungen werden an [Privatanleger] [und] [an institutionelle Investoren] in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.</p> <p>Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank.</p> <p>[Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen.]</p> <p>Kursfestsetzung, Verkaufskurs Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt ●[zuzüglich des Ausgabeaufschlags]. [Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.] [Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]</p> <p>Platzierung Die Schuldverschreibungen können bei der Stadtparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal bezogen werden.</p>
--	---

		<p>Zahlstelle Die Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Stadtspar- kasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal.</p>
E.4	<p>Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte.</p>	<p>Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Emittentin wird überdies täglich an den internationalen und deutschen Geld- und Kapitalmärkten tätig. Sie kann daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, an denen Anlagewerte, die als „Basiswerte“ im Rahmen der Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Verzinsung, dienen, direkt oder indirekt beteiligt sind, und sie kann in Bezug auf diese Geschäfte auf dieselbe Weise handeln, wie wenn die Schuldverschreibungen mit einer von einem Basiswert abhängigen Verzinsung nicht ausgegeben worden wären. Geschäfte auf eigene Rechnung oder für Kundenrechnung in den Basiswerten sind grundsätzlich geeignet, den Kurs der Schuldverschreibung und damit ihren Wert für den Anleger positiv wie auch negativ zu beeinflussen. Daher wäre es grundsätzlich möglich, durch Geschäfte in den Basiswerten diese so zu beeinflussen, dass die daraus resultierende Verzinsung für die Emittentin günstig und somit für den Anleger ungünstig ausfällt.</p>
E.7	<p>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter in Rechnung gestellt werden.</p>	<p>[Entfällt. Dem Anleger werden von der Emittentin keine Ausgaben in Rechnung gestellt.][Der Anleger kann die Schuldverschreibungen zu dem in E.3 angegebenen Verkaufskurs [zuzüglich des Ausgabeaufschlags] erwerben.]</p>

2 Risikofaktoren

2.1 Emittentin

Die Stadtparkasse Wuppertal ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt. Die Verwirklichung dieser Risiken könnte im schlimmsten Fall erheblich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Stadtparkasse Wuppertal, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben und damit ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtparkasse Wuppertal wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den deutschen Bankensektor insgesamt betreffen.

Zwar hat die Stadtparkasse Wuppertal zur Begrenzung und Kontrolle dieser Risiken ein umfassendes Risikomanagementsystem etabliert, das möglichst sicherstellen soll, dass die Verpflichtungen im Rahmen von Wertpapieremissionen jederzeit erfüllt werden können. Den gesetzlichen Rahmen für diese Risikosteuerung bildet das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) konkretisiert durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die Realisierung von Risiken kann trotz dieses Risikomanagementsystems jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Risikomanagement

Die Stadtparkasse Wuppertal investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf die Stadtparkasse Wuppertal auswirken. Sollte sich herausstellen, dass diese Überwachungsmechanismen zur Begrenzung der sich tatsächlich realisierenden Risiken nicht voll wirksam sind oder diese noch nicht abdecken, könnten höhere als vorhergesehene Verluste insgesamt zu einem Umsatz- und Gewinnrückgang oder Verlust sowie zu einem Reputationsschaden führen.

Operationelles Risiko

Unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes können eine Unterbrechung des Geschäftsbetriebes der Stadtparkasse Wuppertal mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Auch eine Auswirkung auf die Versicherbarkeit eines solchen Ereignisses mit möglichen erhöhten zukünftigen Risiken kann die Folge sein.

Die Geschäftstätigkeit der Stadtparkasse Wuppertal hängt, wie bei Kreditinstituten üblich, in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Schon bei einem kurzen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme könnte die Stadtparkasse Wuppertal offene Positionen nicht wie geplant schließen und Kundenaufträge möglicherweise nicht ausführen. Die dadurch entstehenden Schäden und Kosten, unter anderem auch für die

Wiederbeschaffung der notwendigen Daten, könnten trotz vorhandener Datensicherung, im Notfall einspringender EDV-Systeme (sog. Backup-Systeme) und sonstiger Notfallpläne beträchtlichen finanziellen Aufwand und Kundenverluste verursachen, die wiederum zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Stadtparkasse Wuppertal führen könnten.

Wettbewerb

In allen Geschäftsbereichen der Stadtparkasse Wuppertal herrscht starker Wettbewerb. Wenn es der Stadtparkasse Wuppertal nicht gelingen sollte, dem starken Wettbewerb mit sorgfältiger Schuldnerauswahl und attraktiven und profitablen Produkten und Dienstleistungen zu begegnen, könnte ihre Profitabilität gefährdet sein.

Bonitätsrisiko

Als Kreditinstitut ist die Stadtparkasse Wuppertal dem Risiko ausgesetzt, dass Kreditnehmer und andere Vertragspartner ihren Verpflichtungen gegenüber der Stadtparkasse Wuppertal nicht nachkommen können. Obwohl die Stadtparkasse Wuppertal ihre Kreditengagements und Sicherheiten regelmäßig überprüft, kann aufgrund schwer oder nicht vorhersehbarer Umstände und Ereignisse die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios sinken. Die Stadtparkasse Wuppertal wäre dann höheren Kredit- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Sie kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere Risikovorsorge in erheblichem Umfang für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

Marktpreisrisiko

Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze aufgrund unbeeinflussbarer Faktoren (z. B. Geldpolitik) können zu einem Rückgang des Zinsüberschusses als wichtigste Ertragsquelle der Bank, einer Erhöhung der Zinsausgaben und daraus resultierend zu einer Verschlechterung der Ertragslage mit einer Aushöhlung der Profitabilität führen.

In einigen Geschäftsbereichen der Stadtparkasse Wuppertal können starke Schwankungen der Märkte (sog. Volatilität) oder ein Gleichbleiben der Kurse (sog. Seitwärtsbewegungen der Märkte) zur Folge haben, dass die Marktaktivität zurückgeht und die Liquidität sinkt. Eine solche Entwicklung kann zu erheblichen Verlusten führen, wenn es der Stadtparkasse Wuppertal nicht rechtzeitig gelingt, die sich verschlechternden Positionen zu liquidieren.

Steigende Zinssätze könnten einen Rückgang der Nachfrage nach Krediten und damit der Absatzmöglichkeiten von Krediten der Stadtparkasse Wuppertal zur Folge haben. Sinkende Leitzinsen könnten sich u. a. durch vermehrte vorzeitige Rückzahlungen von Krediten und stärkeren Wettbewerb um Kundeneinlagen auf die Stadtparkasse Wuppertal auswirken.

Gefahr verminderter Zahlungsfähigkeit

Die Gefahr verminderter Zahlungsfähigkeit verwirklicht sich, wenn ein Kreditinstitut seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig nachkommen kann. Falls eine solche Liquiditätskrise eintritt, wäre eine Refinanzierung nur zu höheren Marktzinsen möglich (sog. Refinanzierungsrisiko). Zudem könnten Aktiva nur zu einem Abschlag von den Marktgewerten liquidiert werden (sog. Marktliquiditätsrisiko). Zur Begrenzung dieser Risiken betreibt die Stadtparkasse Wuppertal ein Liquiditätsmanagement. Hierbei ist sie bestrebt, Konzentrationen auf die Finanzierungsmittel mit sehr kurzfristigen Fälligkeiten zu vermeiden und genügend liquide Aktiva vorzuhalten, um unerwartete Liquiditätsaufrufe bedienen zu können. Trotz dieses Liquiditätsmanagements ist die Realisierung dieses Risikos aber nicht ausgeschlossen.

2.2 Wertpapiere

Sollte eines oder sollten mehrere der folgenden Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen und nachhaltigen Kursrückgängen der Schuldverschreibungen oder im Extremfall zu einem Totalverlust der Zinsen und – im Falle eines Zahlungsausfalles der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen – zu einem Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Die individuelle Beratung durch den Anlageberater vor der Kaufentscheidung ist dringend angeraten und wird nicht durch diesen Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen ersetzt.

Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Die Emittentin plant unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbskurs oder Nennbetrag, wieder verkauft werden können.

Sofern der Anleger im Anschluss an den Verkauf vor Fälligkeit eine Wiederanlage vornehmen möchte kann es sein, dass er durch diese Wiederanlage eine geringere Rendite erzielt als mit der verkauften Schuldverschreibung.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem aktuellen Preis des Wertpapiers verschiedene Nebenkosten und Folgekosten (insbesondere Transaktionskosten, Provisionen, Depotentgelte) an, die die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können.

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen oder vom Anleihegläubiger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen steuerlich realisierte Gewinne sind in seiner Heimatrechtsordnung oder in anderen Rechtsordnungen, in denen er Steuern zahlen muss, möglicherweise steuerpflichtig.

Risiko aufgrund vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin

Sofern die Emittentin das Recht hat, die Anleihe insgesamt zu den in den Anleihebedingungen genannten Terminen zu kündigen und vorzeitig zum Nennbetrag zurückzuzahlen, besteht ein Risiko für den Anleger, dass sein Investment nicht die erwartete Dauer hat.

Die vorzeitige Rückzahlung einer Schuldverschreibung kann außerdem dazu führen, dass negative Abweichungen gegenüber der erwarteten Rendite eintreten und der zurückgezahlte Nennbetrag der Schuldverschreibungen niedriger als der für die Schuldverschreibungen vom Anleihegläubiger gezahlte Kaufpreis ist und dadurch das eingesetzte Kapital zum Teil verloren ist.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Anleger die Beträge, die sie bei einer Kündigung erhalten, nur noch mit einer niedrigeren Rendite als die gekündigten Schuldverschreibungen anlegen können.

Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und gegebenenfalls bei veränderlichem Zinssatz

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.

Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung haben Veränderungen des Marktzinsniveaus wegen der fehlenden Verzinsung wesentlich stärkere Auswirkungen auf die Kurse als bei Anleihen mit Zinssatz. Das liegt daran, dass der Anleger während der Laufzeit keine Zahlungen erhält. So können bei einer Schuldverschreibung ohne periodische Verzinsung keine Anlagen aus den Zinszahlungen heraus getätigt werden.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Bei Schuldverschreibungen mit Reverse Floating Verzinsung berechnet sich der Zinsertrag in entgegengesetzter Richtung zum Referenzzinssatz: Bei steigendem Referenzzinssatz sinkt der

Zinsertrag, während er bei fallendem Referenzzinssatz steigt. Das Risiko für den Anleger ist hoch, wenn sich ein Anstieg der langfristigen Marktzinsen anbahnt, auch wenn die kurzfristigen Zinsen fallen. Der bei einer Reverse Floating Verzinsung in diesem Fall steigende Zinsertrag ist kein adäquater Ausgleich für die eintretenden Kursverluste der Schuldverschreibungen, da diese überproportional ausfallen.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit einer Verzinsung in Abhängigkeit von einem Basiswert oder einem Referenzzinssatz und damit variablen Verzinsung können Anleger auf Grund der ungewissen Entwicklung des Basiswerts und der damit schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, aus Gewinnen eines Geschäftes den Kredit zurückzahlen und die Zinslast bestreiten zu können.

Ausfallrisiko bei Nachrangschuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen erhalten im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin Zahlungen auf ausstehende Nachrangschuldverschreibungen erst, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt wurden, wenn und soweit dann noch Vermögenswerte für Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen vorhanden sind. Sie tragen damit ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen.

Zinsrisiko durch Änderung des Referenzzinssatzes bzw. des Basiswerts

Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit einer Verzinsung in Abhängigkeit von einem Basiswert oder einem Referenzzinssatz umfasst immer das Risiko, dass die Zinsen ganz oder zum Teil verloren werden können. Eine Anlage erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrung mit der Anlage in die zu Grunde liegenden Referenzzinssätze bzw. Basiswerte haben und die damit verbundenen Risiken kennen.

Die Verzinsung einer Schuldverschreibung knüpft an einen Referenzzinssatz (Euribor) bzw. einen Basiswert (EUROStoxx50, XETRA-Dax) an. Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit einer Verzinsung in Abhängigkeit von einem Basiswert oder einem Referenzzinssatz beinhaltet deshalb stets das Risiko, dass Zinsansprüche nur in geringem Umfang und im Extremfall gar nicht

entstehen.

Die Verzinsung einer Schuldverschreibung, die auf Formeln bezogen ist, hat möglicherweise ein kumuliertes oder sogar potenziertes Risiko zur Folge. Anleger sind möglicherweise nicht in der Lage, sich gegen diese verschiedenen Risiken in Bezug auf Schuldverschreibungen mit einer Verzinsung in Abhängigkeit von einem Basiswert oder einem Referenzzinssatz abzusichern.

Die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes bzw. Basiswertes hängt von einer Reihe zusammenhängender Faktoren ab, darunter volkswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und politische Ereignisse, über die die Stadtparkasse Wuppertal keine Kontrolle hat. Falls die Formel zur Ermittlung von Zinsen darüber hinaus einen Multiplikator oder Hebelfaktor, Zinsober- oder -untergrenzen enthält, wird die Wirkung von Veränderungen beim jeweiligen Basiswert für den zu zahlenden Betrag verstärkt. Eine historische Wertentwicklung des Referenzzinssatzes bzw. Basiswertes kann nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit von Schuldverschreibung mit einer Verzinsung in Abhängigkeit von einem Basiswert oder einem Referenzzinssatz angesehen werden.

Die Stadtparkasse Wuppertal kann für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, die auch „Basiswerte“ im Rahmen von Schuldverschreibungen mit einer Verzinsung in Abhängigkeit von einem Basiswert oder einem Referenzzinssatz betreffen und diesen möglicherweise beeinflussen.

Marktstörungen und Anpassungsmaßnahmen

Die Emissionsbedingungen können vorsehen, dass die Berechnungsstelle Marktstörungen in Bezug auf den bzw. die Basiswerte feststellen kann sowie Anpassungsmaßnahmen bei Eintritt von Anpassungsereignissen in Bezug auf den bzw. die Basiswerte vornehmen kann. Marktstörungen können Zinszahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen verzögern. Im Fall von Marktstörungen und Anpassungsmaßnahmen bezüglich des bzw. der Basiswerte steht der Berechnungsstelle ein erheblicher Ermessensspielraum zu, um der Marktstörung bzw. den Anpassungsereignissen Rechnung zu tragen. Jede derartige Feststellung kann sich möglicherweise nachteilig auf den Marktwert der Schuldverschreibungen auswirken. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Einschätzungen, die den von der Berechnungsstelle getroffenen Feststellungen zugrunde liegen, im Nachhinein als unzutreffend erweisen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko kann insbesondere entstehen, da kein organisierter Handel in den Schuldverschreibungen vorgesehen ist. Das Liquiditätsrisiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen und wird bei Schuldverschreibungen mit einer Verzinsung in Abhängigkeit von einem Basiswert oder einem Referenzzinssatz durch den Basiswert oder den Referenzzinssatz beeinflusst.

2.3 Basiswert

Risiken durch Schwankungen im Wert des bzw. der Basiswerte

Bei Schuldverschreibungen, bei denen die Höhe der Verzinsung von einem Basiswert abhängig ist, ist der Anleger den mit dem Basiswert verbundenen Risiken ausgesetzt. Der Wert des Basiswertes kann im Zeitablauf Schwankungen unterworfen sein. Die Wertentwicklung des Basiswertes kann von einer Vielzahl verschiedener Faktoren abhängen, wie z.B. volkswirtschaftlichen, finanzwirtschaftlichen oder politischen Ereignissen, auf die die Emittentin keinen Einfluss hat.

Unterschiede zur Direktanlage

Auch wenn die mit den Schuldverschreibungen erzielbaren Erträge von der Wertentwicklung des Basiswertes abhängig sind, bestehen erhebliche Unterschiede zwischen einer Anlage in die Schuldverschreibungen und einer Anlage in den Basiswert. So erwerben die Gläubiger der Schuldverschreibungen keine Rechtsposition, die der Rechtsposition eines Inhabers des jeweiligen Basiswertes entspricht. Auch die mit einer Anlage in die Schuldverschreibungen erzielbare Rendite weicht von einer Direktanlage in den Basiswert ab und kann (u.a. wegen der auf Ebene der Schuldverschreibungen anfallenden Kosten) unter der mit einer Direktanlage erzielbaren Rendite liegen.

Risiko durch basiswertbezogene Geschäfte der Emittentin

Bei Schuldverschreibungen, bei denen die Höhe der Verzinsung von einem Basiswert abhängig ist, können die Emittentin und/oder mit ihr verbundene Unternehmen Geschäfte in Bezug auf den Basiswert (einschließlich auf Basiswerte bezogener Derivate) auf eigene Rechnung oder auf Rechnung ihrer Kunden abschließen. Darüber hinaus können die Emittentin und/oder mit ihr verbundene Unternehmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen ein oder mehrere Absicherungsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert oder hierauf bezogene Derivate abschließen oder als Market Maker für den Basiswert auftreten. Es ist nicht auszuschließen, dass solche Geschäfte oder Aktivitäten der Emittentin sich auf den Marktpreis, die Liquidität oder den Wert der Schuldverschreibungen negativ auswirken können.

Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Wertentwicklung

Historische Werte bieten keine Gewähr für die zukünftige Wertentwicklung des Basiswertes. Veränderungen im Wert des Basiswertes beeinflussen den Marktwert der Schuldverschreibungen, und es ist nicht vorhersehbar, ob der Basiswerte eine positive oder negative Wertentwicklung aufweisen wird. Der Anleger sollte daher hinsichtlich der zukünftigen Wertentwicklung des Basiswertes seine eigenen Einschätzungen auf Grundlage seiner eigenen Kenntnisse und Informationsquellen vornehmen.

Besondere Risiken bei Indizes als Basiswert

Der jeweilige Wert eines Index ergibt sich aus dem Wert seiner Bestandteile. Veränderungen in

der Zusammensetzung eines Index und Faktoren, welche den Wert der Bestandteile beeinflussen (können), beeinflussen auch den Wert des jeweiligen Index und können darum die Rendite einer Anlage in die Schuldverschreibungen beeinflussen. Schwankungen im Wert eines Bestandteils eines Index können durch Schwankungen im Wert eines anderen Bestandteils ausgeglichen oder verstärkt werden. Unter Umständen kann ein als Basiswert verwendeter Index nicht während der gesamten vorgesehenen Laufzeit der Schuldverschreibungen fortgeführt werden.

Die Emission der Schuldverschreibungen wird in der Regel von keinem Indexsponsor oder keiner Indexberechnungsstelle gesponsert oder anderweitig unterstützt. Die Zusammensetzung und Berechnung des jeweiligen Index geschieht durch den jeweiligen Indexsponsor oder die jeweilige Indexberechnungsstelle ohne Rücksichtnahme auf die Emittentin oder die Gläubiger der Schuldverschreibungen. Die Indexsponsoren oder Indexberechnungsstellen übernehmen in einem solchen Fall keine Verpflichtung oder Haftung im Zusammenhang mit der Emission, dem Vertrieb oder dem Handel der Schuldverschreibungen. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Berechnungen und Feststellungen der Indexsponsoren oder der Indexberechnungsstellen in Bezug auf den jeweiligen Index den Wert der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen.

Sofern während der Laufzeit der Schuldverschreibungen ein in den Emissionsbedingungen genanntes Anpassungsereignis eintritt, kann die Berechnungsstelle gemäß den Emissionsbedingungen berechtigt sein, den bzw. die für die Berechnung des Rückzahlungsbetrages maßgeblichen Index bzw. Indizes anzupassen bzw. durch einen anderen Index bzw. andere Indizes zu ersetzen. Eine solche Maßnahme könnte den Wert der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen.

Sofern es sich bei dem Basiswert um einen Kursindex handelt, ist zu beachten, dass bei der Berechnung des Kurses des Basiswerts die von einzelnen Indexbestandteilen (Aktien) ausgeschütteten Dividenden - im Gegensatz zu Performanceindizes - nicht berücksichtigt werden. Soweit die Emittentin zur Absicherung der Verpflichtungen aus der Emission der Schuldverschreibungen die im Basiswert enthaltenen Aktien erwirbt, werden die auf die erworbenen Aktien ausgeschütteten Dividenden von der Emittentin einbehalten und führen nicht zu einer Erhöhung des Wertes der Schuldverschreibungen.

Anleger sollten hinsichtlich der zukünftigen Wertentwicklung des Index ihre eigenen Einschätzungen auf Grundlage ihrer eigenen Kenntnisse und Informationsquellen vornehmen.

Besondere Risiken bei Referenzzinssätzen als Basiswert

Referenzzinssätze werden im Wesentlichen durch Angebots- und Nachfragefaktoren auf den internationalen Geldmärkten bestimmt, die wiederum durch volkswirtschaftliche Faktoren (wie beispielsweise dem Zins- und Kursniveau an den Kapitalmärkten und Wechselkursentwicklungen), Spekulationen sowie Maßnahmen von Regierungen sowie Zentral- und Notenbanken beeinflusst werden. Diese Faktoren können erhebliche Bewegungen und Schwankungen der Referenzzinssätze verursachen und können zudem den Wert der Schuldverschreibungen nachteilig

beeinflussen.

Regelmäßig haben die Emittentin und die Berechnungsstelle keinen Einfluss auf die Ermittlung der Referenzzinssätze. Diese werden in der Regel von einer unabhängigen Organisation oder einer staatlichen Behörde ermittelt, häufig auf der Grundlage von durch die Marktteilnehmer bereitgestellten Informationen, zu denen auch die Emittentin gehören kann. Die Berechnungsmethode und sonstige Methodik zur Ermittlung der Referenzzinssätze kann zukünftig geändert werden. Es ist nicht auszuschließen, dass die Berechnung der Referenzzinssätze oder die Veröffentlichung von Informationen über die Referenzzinssätze während der Laufzeit der Schuldverschreibungen geändert, eingestellt oder ausgesetzt wird. Jedes dieser Ereignisse kann sich nachteilig auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken.

3 Emittentenbeschreibung

3.1 Angaben zur Emittentin

3.1.1 Verantwortliche Personen

Die Stadtsparkasse Wuppertal mit Sitz in Wuppertal übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

3.1.2 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 war der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV), Prüfungsstelle, Kirchfeldstr. 60, 40217 Düsseldorf. Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer und des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. Die geprüften Finanzinformationen sind unter Abschnitt 3.2 aufgeführt.

3.1.3 Angaben über die Emittentin

3.1.3.1 Juristischer und kommerzieller Name sowie Handelsregistereintragung

Der juristische und kommerzielle Name der Emittentin lautet Stadtsparkasse Wuppertal. Die Stadtsparkasse Wuppertal ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRA Nr. 17193 eingetragen.

3.1.3.2 Gründung der Stadtsparkasse Wuppertal

Die Stadtsparkasse Wuppertal wurde im Jahre 1822 gegründet.

3.1.3.3 Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach deutschem Recht. Der Sitz ist in Wuppertal.

3.1.3.4 Geschäftsanschrift

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist unter ihrer Geschäftsanschrift Islandufer 15, 42103 Wuppertal, Telefon: 0202 488-2424 erreichbar.

3.1.3.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind

In der Geschäftstätigkeit der Stadtparkasse Wuppertal sind in jüngster Zeit keine besonderen, die Bewertung der Zahlungsfähigkeit beeinflussenden, Ereignisse aufgetreten.

3.1.4 Geschäftsüberblick

3.1.4.1 Aufgaben und Funktionen

Die Stadtparkasse Wuppertal ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Die Stadtparkasse Wuppertal fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und die Wirtschaftserziehung der Jugend.

3.1.4.2 Geschäftsfelder

Die Stadtparkasse Wuppertal betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen, die entsprechende Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Das Bauspar-, Investment- und Versicherungsgeschäft werden im Verbund mit den bestehenden Unternehmen der Sparkassenorganisation betrieben. Die Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Einlagen- und Kreditgeschäft mit Privatpersonen und Unternehmen aus dem Geschäftsgebiet.

3.1.4.3 Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Stadtparkasse Wuppertal gliedert sich geografisch in die Stadt Wuppertal und die Kreise Mettmann, Ennepe-Ruhr-Kreis, Oberbergischer Kreis sowie die Städte Solingen, Remscheid und Leverkusen.

3.1.5 Organisationsstruktur

Die Stadtparkasse Wuppertal ist unabhängig.

3.1.6 Trendinformationen

Seit dem Stichtag, 31.12.2013 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Stadtparkasse Wuppertal eingetreten.

Grundsätzlich ist das Wettbewerbsumfeld der deutschen Kreditwirtschaft durch ein anhaltendes historisches Niedrigzinsniveau, ein sich deutlich veränderndes regulatorisches Umfeld, den Marktaustritt einzelner Banken sowie strukturelle Anpassungsprozesse in den Geschäftsmodellen zahlreicher Kreditinstitute geprägt. Hinzu kommen Herabstufungen in den externen Ratings für zahlreiche Marktteilnehmer. Die Veränderungen in den regulatorischen Rahmenbedingungen führen strukturell zu einer Absenkung der Rentabilität des gesamten Bankensektors und damit der Rücknahme von Rentabilitätszielen.

3.1.7 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

3.1.7.1 Organe

Die Organe der Stadtparkasse Wuppertal sind:

- der Vorstand
- der Verwaltungsrat

3.1.7.2 Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder

Der Vorstand der Stadtparkasse Wuppertal besteht satzungsgemäß aus zwei ordentlichen Mitgliedern und einem stellvertretenden Mitglied. Der Verwaltungsrat beschließt die Anstellung und die Entlassung der Mitglieder des Vorstandes und die Bestellung der stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes. Mitglieder des Vorstandes sind derzeit:

- Gunther Wölfges, Vorsitzender
- Dipl. Kfm. Norbert Brenken
- Dipl. Oec. Axel Jütz (stellvertretendes Mitglied)

Die Mitglieder des Vorstandes haben ihre Geschäftsadresse jeweils Islandufer 15, 42103 Wuppertal.

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal besteht satzungsgemäß aus dem Vorsitzenden, weiteren Mitgliedern und den Vertretern der Arbeitnehmer. Mitglieder des Verwaltungsrates sind derzeit:

Vorsitzender

- Oberbürgermeister Peter Jung

Mitglieder Stadt Wuppertal:

- Stv. Renate Warnecke, 1. Stellvertreterin des vorsitzenden Mitglieds
- Stv. Michael Müller, 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds
- Stv. Sedat Ugurman
- Stv. Michael Wessel
- Stv. Kurt-Joachim Wolffgang
- Bürgermeisterin Ursula Schulz
- Stv. Marc Schulz

- Stv. Alexander Schmidt
- Stv. Bernhard Sander

Stellvertreter:

- Stv. Servet Köksal
- Stv. Dilek Engin
- Stv. Michael Schulte
- Stv. Thomas Kring
- Stv. Claudia Ratke
- Stv. Dr. Rolf-Jürgen Köster
- Stv. Hans-Jörg Herhausen
- sachk. Bürger Hans-Hermann Bock
- sachk. Bürger Gerta Siller

Mitglieder Arbeitnehmervertreter:

- Gabriele Forthmann
- Andreas Hugendick
- Florian Grether
- Christine Arndt
- Karsten Weide

Stellvertreter:

- Anke Paukert
- Bettina Kozik
- Axel Gluth
- Rocco Mastro
- Sebastian Bauer

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben ihre Geschäftsadresse jeweils Islandufer 15, 42103 Wuppertal.

3.1.7.3 Interessenkonflikte

Von Seiten der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder bestehen derzeit keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Stadtparkasse Wuppertal sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

3.1.8 Träger der Stadtparkasse Wuppertal

Träger der Stadtparkasse Wuppertal ist gemäß § 2 Satzung der Stadtparkasse Wuppertal i. V. m. § 1 Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen die Stadt Wuppertal.

3.1.9 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

3.1.9.1 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Stadtparkasse Wuppertal entspricht dem Kalenderjahr.

3.1.9.2 Historische Finanzinformationen

Alle in diesem Prospekt dargestellten bzw. enthaltenen Finanzinformationen bezüglich der Stadtparkasse Wuppertal beruhen auf den Jahresabschlüssen der Stadtparkasse Wuppertal für ihre zum 31. Dezember 2012 und 31. Dezember 2013 abgelaufenen Geschäftsjahre mit den entsprechenden Erläuterungen.

Die geprüften historischen Finanzangaben der Stadtparkasse Wuppertal (Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers) für die Geschäftsjahre 2012 und 2013 sind im Abschnitt 3.2 dieses Prospektes unter „Historische Finanzinformationen“ abgedruckt.

3.1.10 Gerichts- und Schiedsverfahren

Es hat keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Stadtparkasse Wuppertal noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) gegeben, die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Stadtparkasse Wuppertal auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

3.1.11 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Stadtparkasse Wuppertal

Seit dem 31.12.2013 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Stadtparkasse Wuppertal eingetreten.

3.1.12 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer des Prospekts sind die Geschäftsberichte 2012 und 2013 einschließlich Jahresabschluss und die Satzung der Stadtparkasse Wuppertal während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal einsehbar. Die Geschäftsberichte sind unter der vorstehend genannten Anschrift ferner als Druckfassung erhältlich. Dieser Prospekt wird im Internet unter www.sparkasse-wuppertal.de veröffentlicht.

3.2 Historische Finanzinformationen

Auf den folgenden Seiten finden sich der Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012 auf den Seiten 34 bis 59 sowie für das Geschäftsjahr 2013 auf den Seiten 60 bis 85.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2012

der Stadtparkasse Wuppertal

Land Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk Düsseldorf

	Euro	Euro	Euro	31.12.2011 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		36.851.460,57		30.684
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>104.184.605,93</u>		<u>252.830</u>
			141.036.066,50	<u>283.514</u>
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		192.109.813,86		5.023
b) andere Forderungen		<u>138.908.114,17</u>		<u>157.927</u>
			331.017.928,03	<u>162.951</u>
4. Forderungen an Kunden			5.391.640.163,55	5.201.926
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	2.045.366.767,77 Euro			(1.408.926)
Kommunalkredite	<u>823.146.394,38 Euro</u>			<u>(803.774)</u>
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
ab) von anderen Emittenten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
			-,-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		130.601.556,28		125.622
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	130.601.556,28 Euro			(125.622)
bb) von anderen Emittenten		<u>469.792.517,12</u>		<u>607.370</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	424.574.188,38 Euro		600.394.073,40	<u>732.992</u>
				(571.303)
c) eigene Schuldverschreibungen			7.229.146,22	7.359
Nennbetrag	6.972.900,00 Euro			(7.172)
			607.623.219,62	<u>740.351</u>
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			114.533.691,90	109.010
6a. Handelsbestand				-,-
7. Beteiligungen			77.842.553,46	78.554
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen				-,-
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
9. Treuhandvermögen			129.886,75	179
darunter:				
Treuhandkredite	129.886,75 Euro			(179)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch				-,-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		129.179,00		130
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			129.179,00	<u>130</u>
12. Sachanlagen			55.150.639,10	59.305
13. Sonstige Vermögensgegenstände			5.377.982,62	3.471
14. Rechnungsabgrenzungsposten			2.173.892,68	2.188
15. Aktive latente Steuern				-,-
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				-,-
Summe der Aktiva			6.726.655.203,21	6.641.578

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2011 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		277.258.813,95		370.230
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>1.088.071.239,77</u>		<u>1.197.584</u>
			1.365.330.053,72	<u>1.567.814</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	984.134.359,21			1.086.577
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>487.216.769,69</u>			<u>354.637</u>
		1.471.351.128,90		1.441.214
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.068.035.954,41			1.761.987
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>495.850.536,33</u>			<u>611.014</u>
		<u>2.563.886.490,74</u>	4.035.237.619,64	<u>2.373.001</u>
				<u>3.814.215</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		624.843.180,15		604.389
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>-</u>		<u>-</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	- - - Euro			(-)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	<u>- - - Euro</u>			<u>(-)</u>
			624.843.180,15	604.389
3a. Handelsbestand			- - -	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			129.886,75	179
darunter:				
Treuhandkredite	129.886,75 Euro			(179)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			8.948.551,79	6.483
6. Rechnungsabgrenzungsposten			4.280.156,70	9.623
6a. Passive latente Steuern			- - -	-
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		18.636.134,00		17.131
b) Steuerrückstellungen		<u>15.159.504,12</u>		<u>9.761</u>
c) andere Rückstellungen		<u>32.941.898,82</u>		<u>36.008</u>
			66.737.536,94	62.900
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			- - -	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			88.590.393,38	100.759
10. Genussrechtskapital			2.127.225,00	1.983
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	578.330,00 Euro			(588)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			184.249.640,88	137.767
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	167.020,66 Euro			(247)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		- - -		-
b) Kapitalrücklage		<u>- - -</u>		<u>-</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	332.794.251,81			322.346
cb) andere Rücklagen	<u>- - -</u>			<u>-</u>
		332.794.251,81		322.346
d) Bilanzgewinn		<u>13.386.706,45</u>		<u>13.122</u>
			346.180.958,26	335.467
Summe der Passiva			6.726.655.203,21	6.641.578
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		- - -		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>693.261.874,15</u>		<u>701.305</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>- - -</u>		<u>-</u>
			693.261.874,15	701.305
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		- - -		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		- - -		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>304.800.728,43</u>		<u>384.716</u>
			304.800.728,43	384.716

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2011 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>242.752.595,80</u>			<u>247.809</u>
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>0,40</u> Euro			<u>(200)</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>11.269.726,18</u>			<u>15.852</u>
		<u>254.022.321,98</u>		<u>263.661</u>
2. Zinsaufwendungen		<u>125.196.720,09</u>		<u>133.459</u>
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>180.794,07</u> Euro			<u>(243)</u>
			<u>128.825.601,89</u>	<u>130.202</u>
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>4.323.983,44</u>		<u>4.270</u>
b) Beteiligungen		<u>1.456.697,08</u>		<u>1.205</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
			<u>5.780.680,52</u>	<u>5.475</u>
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			<u>-,-,-</u>	<u>-</u>
5. Provisionserträge		<u>39.515.469,55</u>		<u>38.772</u>
6. Provisionsaufwendungen		<u>3.161.430,15</u>		<u>3.373</u>
			<u>36.354.039,40</u>	<u>35.399</u>
7. Nettoertrag des Handelsbestands			<u>-,-,-</u>	<u>-</u>
darunter: Entnahmen aus Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	<u>79.902,00</u> Euro			<u>(38)</u>
8. Sonstige betriebliche Erträge			<u>10.034.425,51</u>	<u>5.458</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>1.801.754,25</u> Euro			<u>(-)</u>
aus der Abzinsung von Rückstellungen	<u>83.292,79</u> Euro			<u>(3)</u>
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			<u>-,-,-</u>	<u>-</u>
			<u>180.994.747,32</u>	<u>176.534</u>
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>56.815.295,16</u>			<u>55.480</u>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>16.222.098,26</u>			<u>15.919</u>
darunter: für Altersversorgung	<u>6.104.521,39</u> Euro	<u>73.037.393,42</u>		<u>71.399</u>
				<u>(6.008)</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>30.012.058,68</u>		<u>28.628</u>
			<u>103.049.452,10</u>	<u>100.027</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			<u>6.549.618,13</u>	<u>6.513</u>
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			<u>9.573.688,72</u>	<u>7.656</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>-,-,-</u> Euro			<u>(310)</u>
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>1.567.038,45</u> Euro			<u>(1.418)</u>
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>16.620.512,89</u>		<u>84.244</u>
			<u>16.620.512,89</u>	<u>84.244</u>
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		<u>2.929.540,15</u>		<u>6.383</u>
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
			<u>2.929.540,15</u>	<u>6.383</u>
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			<u>-,-,-</u>	<u>-</u>
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		<u>46.563.028,68</u>		<u>108.859</u>
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		<u>28.949.932,43</u>		<u>31.340</u>
20. Außerordentliche Erträge		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
22. Außerordentliches Ergebnis			<u>-,-,-</u>	<u>-</u>
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>15.042.418,53</u>		<u>17.838</u>
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>520.807,45</u>		<u>381</u>
			<u>15.563.225,98</u>	<u>18.218</u>
25. Jahresüberschuss			<u>13.386.706,45</u>	<u>13.122</u>
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			<u>-,-,-</u>	<u>-</u>
			<u>13.386.706,45</u>	<u>13.122</u>
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
b) aus anderen Rücklagen		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-,-</u>	<u>-</u>
			<u>13.386.706,45</u>	<u>13.122</u>
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
b) in andere Rücklagen		<u>-,-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-,-</u>	<u>-</u>
29. Bilanzgewinn			<u>13.386.706,45</u>	<u>13.122</u>

A n h a n g

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Währungsumrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Geschäftsjahr 2012 nicht verändert. Auch haben wir keine Veränderung der Zuordnung von Vermögensgegenständen zum Umlauf- oder Anlagevermögen vorgenommen.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Die Position „darunter: durch Grundpfandrechte gesichert“ ist mit den Werten des Vorjahres wegen verbesserter edv-technischer Ermittlungsmöglichkeiten nur bedingt vergleichbar.

Für akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden haben wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Ferner wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand berücksichtigt.

Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute getroffen.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Angesichts der Unsicherheiten über die Auswirkungen der europäischen Staatsschuldenkrise haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Anleihen griechischer Emittenten haben wir in geringem Umfang in einem Spezialfonds im Bestand.

Für die Wertpapiere haben wir untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als inaktiv anzusehen ist. Dabei haben wir die Marktverhältnisse in enger zeitlicher Umgebung zum Bilanzstichtag einbezogen.

Einen aktiven Markt haben wir unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einer Preis-Service-Agentur leicht und regelmäßig erhältlich sind und auf aktuellen und regelmäßig auftretenden Markttransaktionen beruhen. Aktive Märkte haben wir im Wesentlichen für börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen festgestellt.

Für an einem aktiven Markt gehandelte Wertpapiere wurde der Börsen- / Marktpreis zum Abschlussstichtag als beizulegender Zeitwert verwendet. Für Teile unseres zinsbezogenen Wertpapierbestandes waren die Märkte zum Bilanzstichtag als nicht aktiv anzusehen. In diesen Fällen haben wir zunächst Informationen über jüngste Transaktionen in diesen Wertpapieren oder vergleichbaren Wertpapieren untersucht. Sofern entsprechende Informationen vorlagen, haben wir die daraus ableitbaren Kurse verwendet. Sofern keine entsprechenden Informationen vorlagen, haben wir die von Marktteilnehmern veröffentlichten indikativen Kurse verwendet. Diese indikativen Kurse haben wir anhand weiterer Marktinformationen einer Plausibilitätskontrolle unterzogen, indem wir einerseits auf alle verfügbaren Informationen von OTC-Märkten bzw. Kursinformationssystemen (Reuters) zurückgegriffen haben. Andererseits haben wir die indikative Bewertung in den Fällen angepasst, in denen wir eine abweichende Bewertung eines im Wesentlichen gleichartigen Finanzinstrumentes auf einem aktiven Markt im Sinne unserer internen Festlegung angetroffen haben.

Im Rahmen unserer Plausibilisierung haben wir folgende Portfolios gebildet:

- Öffentliche Anleihen
- Pfandbriefe
- Ungedekte Bankeninhaberschuldverschreibungen
- Unternehmensanleihen
- Strukturierte Anleihen

Aufgrund ihrer Bonität ist bei deutschen „öffentlichen Anleihen“ lediglich von einer geringen Beeinflussung durch die Finanzmarktkrise auszugehen.

Die Pfandbriefe haben wir individuell und nicht pauschal als Assetklasse beurteilt. Sofern regelmäßige Transaktionen mit ausreichenden Volumina beobachtet wurden, haben wir den Markt als aktiv eingestuft und den Börsenkurs als beizulegenden Wert herangezogen. Die sich auf einem inaktiven Markt befindlichen Wertpapiere haben wir innerhalb des Teilportfolios plausibilisiert.

Im Teilportfolio ungedeckte Bankeninhaberschuldverschreibungen sind die sich auf einem inaktiven Markt befindlichen Wertpapiere mit im Wesentlichen gleichartigen Finanzinstrumenten verprobt worden.

Bei den Unternehmensanleihen befinden sich wenige Papiere auf einem inaktiven Markt die innerhalb des Portfolios geprüft wurden.

Das Teilportfolio strukturierte Produkte umfasst zwei Investments auf inaktiven Märkten. Der Kurs für diese Credit Linked Notes aus einer synthetischen Verbriefungstransaktion der Sparkassenorganisation ist auf Basis eines Bewertungsmodells des Co-Arrangeurs bestimmt worden. Dieses Bewertungsmodell basiert auf einem Discounted-Cashflow Verfahren, das mit geeigneten Zinssätzen abzinst und Risikoprämien berücksichtigt, die das Adressenrisiko adäquat darstellen.

Für Investmentfondsanteile haben wir als beizulegenden Zeitwert den investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt.

Die Bewertung der Wertpapiere steht im Einklang mit dem Rechnungslegungshinweis (RH) 1.014 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) und der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung BFA 2 des Bankenfachausschusses.

Die unternehmensindividuelle Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist mit Ermessensentscheidungen verbunden, die - trotz sachgerechter Ermessensausübung - im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen.

Die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder und vorübergehender Wertminderung, bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte, die ab dem Jahr 2010 angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150 Euro werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150 Euro bis 1.000 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Einen Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, haben wir in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt worden. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Die Rückstellungen für unmittelbar zugesagte Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben wir nach dem finanzmathematischen Teilwertverfahren auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005 G berechnet. Bei der Ermittlung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und Rentensteigerungen von 1,5 % unterstellt. Die Rückstellungen wurden unter Wahrnehmung des Wahlrechtes gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 5,07 %.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Verpflichtungen aus banküblichen Geschäften im Zusammenhang mit Bonuszahlungen für Sparverträge sowie im Zusammenhang mit Altersteilzeitverpflichtungen. Sie wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet.

Für Zwecke der Rückstellungsbildung haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte eine Abzinsung. Für rund ein Fünftel haben wir auch bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit bis zu einem Jahr eine Abzinsung vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken wurde ein Sonderposten gemäß § 340g HGB gebildet. Dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken wurde gemäß § 340e Abs. 4 HGB ein dem Nettoaufwand des Handelsbestandes entsprechender Betrag entnommen.

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch)“ nach der Barwertmethode bewertet. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war. Dieses Bankbuch umfasst alle Kunden-, Eigenanlage- und zur Zinsbuchsteuerung abgeschlossene Zinsswapgeschäfte mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer.

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Währungsrisiken und Zinsrisiken von Darlehen, Devisentermingeschäften und emittierten Schuldverschreibungen gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, halten wir nicht.

Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i.d.R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir grundsätzlich zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Die zur Absicherung strukturierter Produkte erworbenen Derivate wurden zusammen mit den jeweiligen Grundgeschäften als

Bewertungseinheit behandelt. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit in der Gewinn- und Verlustrechnung. Dabei wurden die Erträge und Aufwendungen für bankgeschäftliche Sachverhalte unter dem Zinsergebnis und für sonstige Sachverhalte unter dem sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Der gesonderte Ausweis der Ergebnisse der Währungsumrechnung erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. In den Ausweis haben wir auch realisierte Gewinne und Verluste einbezogen.

Währungsswaps sind in den entsprechenden Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ ausgewiesen.

Währungskredite sind in dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ enthalten.

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete oder nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen. Der Terminkurs wurde in seine Bestandteile Kassakurs und Swapsatz aufgeteilt, wenn Termingeschäfte zur Sicherung zinstragender Bilanzpositionen dienen. In diesen Fällen ist der Unterschiedsbetrag zwischen Kassa- und Terminkurs bei Abschluss der Termingeschäfte zeitanteilig im Zinsergebnis enthalten. Die Umrechnung der Termingeschäfte wurde daher zum Devisenkassamittelkurs vorgenommen.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Währungspositionen und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Erträge aus der Währungsumrechnung wurden unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

TEUR

3.1 Aktiva 3 Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

- Forderungen an die eigene Girozentrale	14.147
Vorjahr	(82.216)
- nachrangige Forderungen	5.000
Vorjahr	(5.000)

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	71.621
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	702
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	32.557
- mehr als fünf Jahre	23.000

Die Bewertung dieser Forderungen lässt nach unserer Einschätzung im Zusammenhang mit der aktuellen Situation der Finanzmärkte derzeit keine Zahlungsausfälle erwarten.

3.2 Aktiva 4 Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	91.693
Vorjahr	(98.236)
- nachrangige Forderungen	1.065
Vorjahr	(1.072)
darunter:	
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0
Vorjahr	(0)

Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	276.893
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	496.265
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.458.991
- mehr als fünf Jahre	2.798.055
- Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	355.810

3.3 Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

- Beträge, die bis zum 31.12.2013 fällig werden	207.753
---	---------

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert	563.600
- nicht börsennotiert	44.023

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung unseres Wertpapierbestandes zu vermitteln:

Umlaufvermögen			
Art der Anlage:	Buchwerte Mio. EUR:	Aktiver Markt:	Grundlage für die Bewertung:
Öffentliche Anleihen	20	Ja	Börsen-/Marktpreis
Öffentliche Anleihen	76	Nein	Plausibilisierung mit indikativen Kursen
Öffentliche Anleihen	30	Nein	Plausibilisierung mit gleichartigen Instrumenten
Pfandbriefe	20	Ja	Börsen-/Marktpreis
Pfandbriefe	229	Nein	Plausibilisierung mit indikativen Kursen
Pfandbriefe	30	Nein	Plausibilisierung mit gleichartigen Instrumenten
Ungedeckte Banken-IHS	9	Ja	Börsen-/Marktpreis
Ungedeckte Banken-IHS	80	Nein	Plausibilisierung mit indikativen Kursen
Ungedeckte Banken-IHS	5	Nein	Plausibilisierung mit gleichartigen Instrumenten
Unternehmensanleihen	64	Ja	Börsen-/Marktpreis
Unternehmensanleihen	7	Nein	Plausibilisierung mit indikativen Kursen
Strukturierte Anleihen	27	Nein	Bewertungsmodell

3.4 Aktiva 6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

- Investmentanteile an Spezialfonds mit einem Buchwert von 100.139
Vorjahr (95.507)

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an folgenden nach Anla-
gezielen gegliederten Investmentvermögen im Sinne des Investment-
gesetzes (InvG).

	Buchwert Mio. EUR	Marktwert Mio. EUR	Differenz Buchwert Marktwert	Ausschüttung Mio. EUR 2012	Tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen Mio. EUR
Aktienfonds I	34	34	-	1	Ja	-
Aktienfonds II	17	17	-	1	Ja	-
Aktienfonds III	13	13	-	-	Ja	-
Rentenfonds I	36	40	+4	2	Ja	-

Die Aktienfonds I und II sind international ausgerichtet und investieren
breit diversifiziert gemäß dem Euro Stoxx 50 Index. Der Aktienfonds III ist
ebenfalls international ausgerichtet und investiert breit diversifiziert in den
MSCI World Index mit Schwerpunkt auf den USA. Der Rentenfonds ist in-
ternational ausgerichtet und investiert breit diversifiziert in Unterneh-
mensanleihen der Euro-Zone.

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilan-
zierung und Bewertung unseres Wertpapierbestandes zu vermitteln. Die in
der vorherigen Aufstellung enthaltenen Fondsanteile sind hierin enthalten.

Umlaufvermögen			
Art der Anlage:	Buchwerte Mio. EUR:	Aktiver Markt:	Grundlage für die Bewertung:
Aktien	9	Ja	Börsen-/Marktpreis
Spezialfondsanteile	100	Nein	Investmentrechtlicher Rücknahmepreis
Strukturierte Wertpapiere	5	Ja	Börsen-/Marktpreis

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren
sind:

- börsennotiert 14.395
- nicht börsennotiert 0

3.5 Aktiva 7		TEUR
Beteiligungen		
Die Beteiligungen haben sich wie folgt entwickelt:		
Bilanzwert am Vorjahresende		78.554
Zugänge		2.223
Zuschreibungen		0
Abgänge		1
Abschreibungen		2.933
Bilanzwert zum 31.12.2012		77.843
Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verzichtet.		
3.6 Aktiva 9		
Treuhandvermögen		
Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.		
3.7 Aktiva 11		
Immaterielle Anlagewerte		
Die immateriellen Anlagewerte haben sich wie folgt entwickelt:		
Anschaffungskosten		1.048
Zugänge im Geschäftsjahr		82
Abgänge im Geschäftsjahr		276
Abschreibungen insgesamt		725
Bilanzwert zum 31.12.2012		129
Abschreibungen im Geschäftsjahr		76
Abschreibungen im Vorjahr	(95)
3.8 Aktiva 12		
Sachanlagen		
In diesem Posten sind enthalten:		
- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten		30.123
- Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.870
Das Sachanlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:		
Anschaffungskosten		225.043
Zugänge im Geschäftsjahr		2.501
Abgänge im Geschäftsjahr		4.032
Abschreibungen insgesamt		168.361
Bilanzwert zum 31.12.2012		55.151
Abschreibungen im Geschäftsjahr		6.473
Abschreibungen im Vorjahr	(6.418)
3.9 Aktiva 13		
Sonstige Vermögensgegenstände		
Die in diesem Posten enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:		
Anschaffungskosten		3
Zugänge im Geschäftsjahr		2.752
Abgänge im Geschäftsjahr		0
Abschreibungen insgesamt		855
Bilanzwert zum 31.12.2012		1.900
Abschreibungen im Geschäftsjahr		855
Abschreibungen im Vorjahr	(0)

3.10 Aktiva 14	TEUR
Rechnungsabgrenzungsposten	
In diesem Posten ist enthalten:	
- Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten Vorjahr	(1.115 959)
3.11 Aktive latente Steuern	
Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und einem Gewerbesteuersatz von 17,15 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.	
Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern haben wir nicht angesetzt. Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden / Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere / Sachanlagen / Rückstellungen. Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen halten wir die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben.	
Aufgrund der Regelungen des Investmentsteuergesetzes ergeben sich im Fall der Veräußerung von Investmentanteilen Steuerbelastungseffekte, die zulässigerweise in die Berechnung der latenten Steuern einbezogen wurden.	
3.12 Unter den Aktiva lauten auf Fremdwährung Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von:	81.433
3.13 Passiva 1	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
In diesem Posten sind enthalten:	
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale Vorjahr	(220.151 33.234)
Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	
- bis 3 Monate	83.542
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	76.659
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	594.274
- mehr als fünf Jahre	309.296
3.14 Passiva 2	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	
In diesem Posten sind enthalten:	
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Vorjahr	(48.788 6.250)
Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	
- bis drei Monate	60.602
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	277.499
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	144.773
- mehr als fünf Jahre	1.456

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	TEUR
- bis drei Monate	296.005
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	70.596
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	39.780
- mehr als fünf Jahre	86.844
3.15 Passiva 3	
Verbriefte Verbindlichkeiten	
Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2013 fällige Beträge enthalten:	90.238
3.16 Passiva 4	
Treuhandverbindlichkeiten	
Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um	
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	125
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5
3.17 Passiva 6	
Rechnungsabgrenzungsposten	
In diesem Posten ist enthalten der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von	2.665
Vorjahr	(4.477)
3.18 Passiva 9	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,49 % und Ursprungslaufzeiten von 5 bis 10 Jahren. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden zur Rückzahlung fällig:	11.356
Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 3.079 TEUR angefallen.	
Die Bedingungen für diese von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5a Satz 1 KWG. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.	
3.19 Eventualverbindlichkeiten	
Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.	
3.20 Andere Verpflichtungen	
Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.	

	TEUR
3.21 Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwahrung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von:	78.837
3.22 Fur die in dem Posten Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Vermogensgegenstande als Sicherheit ubertragen:	713.592
3.23 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende wesentliche Einzelbetrage:	
Sonderumlage in Hohe von 3,4 Mio. Euro gema § 20 Abs. 1 der Satzung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes zur Deckung der Verbandskosten.	

4. Sonstige Angaben

4.1 Angaben zu Pfandbriefen

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (§ 28 PfandBG) zu beachten. Die Angaben werden getrennt nach ublichen Pfandbriefen und Hypothekenpfandbriefen dargestellt.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gema den Vorschriften fur die Formblatter von Pfandbriefbanken aufgegliedert. Da die Stadtsparkasse Wuppertal das Pfandbriefgeschaft nicht schwerpunktmaig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Grunden der Klarheit und ublichtlichkeit in den Anhang ubernommen. Aus den gleichen Grunden stellen wir nur die nach der RechKredV vorgesehenen Posten der Bilanz dar, deren Inhalte das Pfandbriefgeschaft betreffen.

Untergliederung von Posten der Bilanz aufgrund des Pfandbriefgeschaftes

	2012 EUR	2012 EUR	2011 TEUR	2011 TEUR
Aktiva 4 - Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen	2.045.366.767,77		1.408.926	
b) Kommunalkredite	823.146.394,38		803.774	
c) andere Forderungen	2.523.127.001,40	5.391.640.163,55	2.989.226	5.201.926
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren		13.670.597,30		0

Die Positionen „a) Hypothekendarlehen“ sowie „c) andere Forderungen, darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren“ sind mit den Werten des Vorjahres wegen verbesserter edv-technischer Ermittlungsmoglichkeiten nur bedingt vergleichbar.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschaft	1.115.015,05		959	
b) Andere	1.058.877,63	2.173.892,68	1.229	2.188

	2012 EUR	2012 EUR	2011 TEUR	2011 TEUR
Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	93.022.888,62		32.093	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	0,00		0	
c) andere Verbindlichkeiten	1.272.307.165,10	1.365.330.053,72	1.535.721	1.567.814
darunter:				
täglich fällig		277.258.813,95		370.230
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
		0,00		0
Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	61.271.653,10		61.270	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	0,00		10.234	
c) andere Verbindlichkeiten	3.973.965.966,54	4.035.237.619,64	3.742.711	3.814.215
darunter:				
täglich fällig	2.068.035.954,41			1.761.987
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
		0,00		0
Passiva 3 - Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene		624.843.180,15		604.389
Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen	30.045.466,24		20.033	
ab) öffentliche Pfandbriefe	25.094.178,08		25.094	
ac) Sonstige	569.703.535,83		559.262	
Schuldverschreibungen				
b) andere verbrieft		0,00		0
Verbindlichkeiten				
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00		0	
Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	4.079.344,01		9.582	
b) Andere	200.812,69	4.280.156,70	41	9.623

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (201.874 TEUR) sowie die im Deckungsregister der Öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen (61.374 TEUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen (4.950 TEUR) und die zur Deckung der Öffentlichen Pfandbriefe bestimmten Wertpapiere (1.100 TEUR) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Öffentliche Pfandbriefe

Der von der Stadtparkasse Wuppertal in 2007 emittierte öffentliche Namenspfandbrief mit einem Nominalwert von 10 Mio. Euro wurde am 04.07.2012 zum Nennwert zurückgezahlt. Im Jahr 2009 wurde ein weiterer öffentlicher Pfandbrief über 25 Mio. Euro platziert.

Angaben zum Gesamtbetrag Mio. EUR	Nennwert		Barwert		Risikobarwert ²⁾ (Verschiebung nach oben)		Risikobarwert ²⁾ (Verschiebung nach unten)	
	31.12.12	31.12.11	31.12.12	31.12.11	31.12.12	31.12.11	31.12.12	31.12.11
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	25,0	35,0	26,2	36,4	25,0	34,6	26,4	37,5
Gesamtbetrag der Deckungsmasse ¹⁾	62,5	64,2	71,2	70,9	62,5	61,6	77,8	81,2
• davon gattungsklassische Deckungswerte	61,4	62,7	70,1	69,3	61,5	60,1	76,6	79,6
• davon sonstige Deckungswerte	1,1	1,5	1,2	1,6	1,1	1,5	1,2	1,6
Überdeckung in Prozent	149,9%	83,5%	171,8%	94,7%	149,8%	78,2%	194,8%	116,5%
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs.1 PfandBG in Prozent			4,5%					

¹⁾ In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate

²⁾ nach statischem Verfahren gemäß PfandBarwertV

Angaben zur Laufzeitstruktur Mio. EUR	Deckungsmasse		Pfandbrief		Überhang	
	31.12.12	31.12.11	31.12.12	31.12.11	31.12.12	31.12.11
bis einschließlich 1 Jahr	0,0	0,0	0,0	10,0	0,0	-10,0
über 1 Jahr bis einschließlich 2 Jahre	0,0	0,0	25,0	0,0	-25,0	0,0
über 2 Jahre bis einschließlich 3 Jahre	12,0	1,5	0,0	25,0	12,0	-23,5
über 3 Jahre bis einschließlich 4 Jahre	31,5	12,3	0,0	0,0	31,5	12,3
über 4 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	0,0	31,0	0,0	0,0	0,0	31,0
über 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
über 10 Jahre	19,0	19,5	0,0	0,0	19,0	19,5

Deckungsmasse nach Ländern und Schuldnerklassen Mio. EUR	Staat		Regionale Gebietskörperschaften		Örtliche Gebietskörperschaften		Sonstige Schuldner	
	31.12.12	31.12.11	31.12.12	31.12.11	31.12.12	31.12.11	31.12.12	31.12.11
Bundesrepublik Deutschland	0,0	1,5	1,1	0,0	19,0	19,4	42,4	43,3

Hypothekendarlehen

Die Stadtparkasse Wuppertal hat in 2009 einen Namenshypothekendarlehen in Höhe von 10 Mio. Euro und einen Hypothekendarlehen über 20 Mio. Euro platziert. Im Jahr 2010 wurden Namenshypothekendarlehen in Höhe von 35 Mio. Euro und im Jahr 2011 in Höhe von 47 Mio. Euro emittiert. Im Jahr 2012 wurden Namenshypothekendarlehen in Höhe von 60 Mio. Euro sowie ein Hypothekendarlehen in Höhe von 10 Mio. Euro ausgegeben.

Angaben zum Gesamtbetrag Mio. EUR	Nennwert		Barwert		Risikobarwert ²⁾ (Verschiebung nach oben)		Risikobarwert ²⁾ (Verschiebung nach unten)	
	31.12.12	31.12.11	31.12.12	31.12.11	31.12.12	31.12.11	31.12.12	31.12.11
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	182,0	112,0	204,8	122,0	174,8	101,2	224,6	147,1
Gesamtbetrag der Deckungsmasse ¹⁾	206,8	142,1	237,4	156,4	209,5	140,1	254,2	173,3
• davon gattungsklassische Deckungswerte	201,9	138,6	232,1	152,7	204,7	136,6	248,9	169,5
• davon sonstige Deckungswerte	5,0	3,6	5,2	3,7	4,8	3,5	5,3	3,8
Überdeckung in Prozent	13,6%	26,9%	15,9%	28,2%	19,8%	38,5%	13,2%	17,8%
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 PfandBG in Prozent			2,5%					

¹⁾ In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate

²⁾ nach statischem Verfahren gemäß PfandBarwertV

Angaben zur Laufzeitstruktur Mio. EUR	Deckungsmasse		Pfandbrief		Überhang	
	31.12.12	31.12.11	31.12.12	31.12.11	31.12.12	31.12.11
bis einschließlich 1 Jahr	27,9	23,6	0,0	0,0	27,9	23,6
über 1 Jahr bis einschließlich 2 Jahre	9,8	12,8	20,0	0,0	-10,2	12,8
über 2 Jahre bis einschließlich 3 Jahre	9,6	12,4	0,0	20,0	9,6	-7,6
über 3 Jahre bis einschließlich 4 Jahre	18,9	9,7	0,0	0,0	18,9	9,7
über 4 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	8,7	7,3	25,0	0,0	-16,3	7,3
über 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	101,0	60,3	112,0	52,0	-11,0	8,3
über 10 Jahre	30,9	16,0	25,0	40,0	5,9	-24,0

Angaben zur Zusammensetzung der Deckungsmasse - Gattungsklassische Deckung - Mio. EUR	31.12.12	31.12.11	Anteil an gattungsklassischen Deckungswerten
nach Größenklassen			
bis einschließlich 300 Tsd. EUR	122,7	82,7	
mehr als 300 Tsd. EUR bis einschließlich 5 Mio. EUR	79,2	55,9	
mehr als 5 Mio. EUR	0,0	0,0	
nach Nutzungsart (I) in Deutschland			
wohnwirtschaftlich	178,9	120,7	
gewerblich	23,0	17,8	
nach Nutzungsart (II) in Deutschland			
Wohnungen	12,6	7,6	6,23%
Einfamilienhäuser	51,3	30,0	25,43%
Mehrfamilienhäuser	114,9	83,1	56,94%
Bürogebäude	2,8	2,9	1,36%
Handelsgebäude	5,4	5,1	2,66%
Industriegebäude	3,4	2,3	1,67%
sonst. gewerblich genutzte Gebäude	11,5	7,5	5,70%
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,00%
Bauplätze	0,0	0,0	0,00%

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten

Angaben zur Zusammensetzung der Deckungsmasse - Sonstige Deckung - Mio. EUR	31.12.12	31.12.11	Anteil am Gesamtbetrag des Pfand- briefumlaufs
sonstige Deckungswerte	5,0	3,6	2,72%
weitere Deckung gemäß § 19 Abs.1 Nr.2-3 PfandBG brutto	0,0	0,0	0,00%
davon Auslastung nach § 19 Abs.1 Nr.2 PfandBG	0,0	0,0	0,00%
höchste Geldforderung gegen ein Kreditinstitut	0,0	0,0	0,00%
Gesamtauslastung nach § 19 Abs.1 Nr.3 PfandBG	0,0	0,0	0,00%
Deckung nach § 4 Abs.1 PfandBG (sichernde Überdeckung)	5,0	3,6	2,72%
Deckung für Liquiditätssicherung nach § 4 Abs.1a PfandBG	5,0	3,6	2,72%
Summe gattungsklassische und weitere Deckung	201,9	138,6	110,92%

4.2 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die Stadtsparkasse Wuppertal hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen.

Bei den Termingeschäften in fremder Währung und den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in Bewertungseinheiten oder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte (alle Angaben in Mio. Euro).

	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten				Beizulegende Zeitwerte 1)	Buchwerte Options- prämie
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Insgesamt		
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Termingeschäfte						
Zinsswaps	529	878	906	2.313	- 143 + 52	-
Sonstige	-	10	108	118	- 10	
Optionen						
Longpositionen	5	39	5	49	-	1
Shortpositionen	5	39	5	49	-	1
Summe	539	966	1.024	2.529	- 153 + 52	2
Währungsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Währungsswaps						
Microhedges	1	4	46	51	- 10 + 9	-
Devisentermingeschäfte	19	106	-	125	- 2 + 0	-
Summe	20	110	46	176	- 12 + 9	-
Kreditderivate						
Credit Default Swaps	16	38	-	54	+ 0	
davon: Deckungsgeschäfte	16	38	-	54		

1) Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Die unter den Kreditderivaten ausgewiesenen Credit Default Swaps sind Bestandteile der von der Sparkasse im Rahmen von Kreditpoolingtransaktionen (Sparkassen-Kreditbaskets) sowohl als Sicherungsgeber erworbenen als auch als Sicherungsnehmer emittierten Credit Linked Notes mit einem Nominalwert von jeweils insgesamt 27 Mio. Euro zur aktiven Kreditportfoliosteuerung.

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich ausschließlich um OTC-Derivate, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt worden ist.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2012 Verwendung, die den Währungen der jeweiligen Geschäfte entsprechen. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen.

Zeitwerte von Caps und Swaptions wurden auf der Basis der Methode Black 76 (adaptierte Black-Scholes-Formel) ermittelt. Hierzu wurden Swap-Zinskurven und die den Restlaufzeiten entsprechenden Zinsvolatilitäten zum Bilanzstichtag aus der Quelle Reuters herangezogen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte, Zinsswaps, Währungsswaps, Caps sowie strukturierte Inhaberschuldverschreibungen mit Kunden abgeschlossen.

4.3 Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Wir differenzieren dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sog. "Einfrierungsmethode" außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Sofern im Wesentlichen alle den Wert bestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Term Match Methode). Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrunde liegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Posten bzw. Transaktionen	Einbezogener Betrag in Mio. EUR:	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko:
Vermögensgegenstände Forderungen gegenüber Kunden	35	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Schulden Inhaberschuldverschreibungen	118	Micro-Hedge	Zahlungsstromrisiko
Schwebende Geschäfte Zins-Swaps	78	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Optionen	49	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Devisentermingeschäfte	53	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 333 Mio. Euro abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der Bewertungseinheit	Prospektive Effektivität
	Art	Art	Betrag in Mio. €	Risiko	Betrag in Mio. €		
Wertänderungsrisiko							
Zins	Zinsänderungsrisiko	Währungsdarlehen	6	Swap	6	Microhedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Zinssatz-Währungs-Swap	29	Swap	29	Microhedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Zinsswap	78	Swap	78	Microhedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungsrisiko	Optionen	49	Option	49	Microhedge	Critical Term Match
Währung	Kursänderungsrisiko	Devisentermingeschäft (DTG)	53	DTG	53	Microhedge	Critical Term Match
Zahlungsstromrisiko							
Zins	Zahlungsstromrisiko	Inhaberschuldverschreibungen	118	Swap	118	Microhedge	Critical Term Match

4.4 Aus der Bilanz nicht ersichtliche finanzielle Verpflichtungen

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV - mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt („Erste Abwicklungsanstalt“) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seines Anteils (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei

Bedarf maximal 37,5 Mio. Euro als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro unverändert bleibt. Auf die Stadtparkasse Wuppertal entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Gesamtverpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (3,3898 %). Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2012 der Stadtparkasse Wuppertal keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Stadtparkasse Wuppertal während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Stadtparkasse Wuppertal für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Es ist vorgesehen den Vorsorgebedarf unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Erwartungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abwicklungsplans unter Einbeziehung aller Beteiligten spätestens nach Ablauf von zehn Jahren zu überprüfen. Seit dem Geschäftsjahr 2009 wurde eine Vorsorge von 10,2 Mio. Euro durch die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB getroffen. Davon entfallen auf das Geschäftsjahr 2012 2,5 Mio. Euro.

Davon unberührt bleibt die Verpflichtung, im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses zu prüfen, ob sich aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse die Notwendigkeit ergibt, eine Rückstellung zu bilden.

4.5 Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Die Stadtparkasse Wuppertal ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 01.03.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Stadtparkasse Wuppertal für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2012 betrug der Umlagesatz 4,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2013 unverändert. Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolge dessen erhebt die RZVK zusätzlich zur Umlage ein so genanntes - pauschales - Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungsansprüche, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind. Die Höhe der Umlage und des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte, die jeweils mindestens einen Zeitraum von 10 Jahren (plus 1 Überhangjahr) umfassen, regelmäßig (alle 5 Jahre) neu festgesetzt. Die RZVK geht davon aus, dass mit dem im Jahr 2010 auf den jetzigen Wert von 7,75 % angehobenen Gesamtaufwand ein nachhaltiger und stetiger Umlage- und Sanierungsgeldsatz erreicht worden ist. Zusatzbeiträge zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden zur Zeit nicht erhoben. Auf Basis der Angaben im Geschäftsbericht 2011 der RZVK werden die Leistungen zu etwa 24 % durch die erzielten Vermögenserträge finanziert. Die Betriebsrenten werden jeweils zum 1. Juli um 1 % ihres Betrages erhöht.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Mitgliedschaft in der RZVK im Hinblick auf Fragen des Jahresabschlusses eine mittelbare Pensionsverpflichtung. Die RZVK hat im Auf-

trag der Sparkassen auf Basis der Rechtsauffassung des IDW den Barwert der auf die Stadtsparkasse Wuppertal entfallenden Leistungsverpflichtungen nach Maßgabe des IDW RS HFA 30 zum 31.12.2012 für Zwecke der Angaben nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB mit einem Betrag von 90,1 Mio. Euro ermittelt. Im Hinblick darauf, dass es sich bei dem Kas- senvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinan- zierten Abrechnungsverbands I handelt, bleibt es für Zwecke dieser Er- mittlung unberücksichtigt. Der Vermögensdeckungsgrad betrug nach Angaben im Geschäftsbericht 2011 der RZVK etwa 28,5 %. Der Ver- pflichtungsumfang wurde in Anlehnung an die versicherungsmathema- tischen Grundsätze und Methoden, die auch für unmittelbare Pensions- verpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer jähr- lichen Rentensteigerung von 1 % ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde der gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i.V.m. der Rückstellungsab- zinsungsverordnung ermittelte Wert zum 31.12.2012 verwendet.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen bei umla- ge- und sanierungspflichtigen Entgelten von 54,2 Mio. EUR im Jahr 2012 4,5 Mio. Euro.

4.6 Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare er- fasst:

a) für die Abschlussprüfungsleistungen	287
b) für andere Bestätigungsleistungen	45
c) für sonstige Leistungen	0

Gesamthonorar: 332

4.7 Bezüge der Organmitglieder

Den Mitgliedern sowie dem stellvertretenden Mitglied des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von 1.368 gewährt.

Bei den demnächst anstehenden Vertragsverlängerungen bzw. Neuver- trägen werden die Vorschriften des § 19 Abs. 5 SpkG NW Berücksichti- gung finden, so dass für das Geschäftsjahr 2015 und folgende die ent- sprechenden Angaben gemacht werden.

Kredite und Vorschüsse (einschl. Haftungsverhältnisse) werden in der Bilanz an Vorstandsmitglieder in Höhe von 178 ausgewiesen.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 850 gezahlt.

Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 8.371

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und deren Stellvertretern wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 89 gewährt.

Kredite und Vorschüsse (einschl. Haftungsverhältnisse) werden in der Bilanz an Verwaltungsratsmitglieder und deren Stellvertreter in Höhe von 2.319 ausgewiesen.

Die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tä- tigkeit im Verwaltungsrat und Risikoausschuss einen jährlichen Pau- schalbetrag in Höhe von je 3.420,00 €. Die stellvertretenden Vorsitzen- den erhalten den anderthalbfachen und die Vorsitzenden jeweils den doppelten Betrag. Stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Risikoausschusses wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 285,00 € je Sitzung gezahlt.

Den Teilnehmern an Sitzungen des Hauptausschusses und des Bilanzprüfungsausschusses wird ein Sitzungsgeld von 250,00 € je Sitzung gezahlt.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2012 damit folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien in €	Vergütungen 2012		Gesamt
	Jahrespauschale	Sitzungsgeld	
Vorsitzendes Mitglied:			
Oberbürgermeister Peter Jung	13.680,00	500,00	14.180,00
Mitglieder:			
Bürgermeisterin Ursula Schulz	6.840,00	250,00	7.090,00
Renate Warnecke	8.550,00	250,00	8.800,00
Karl-Friedrich Kühme	5.130,00	0,00	5.130,00
Bernhard Simon	8.550,00	0,00	8.550,00
Michael Müller	6.840,00	0,00	6.840,00
Barbara Dudda-Dillbohner	3.420,00	855,00	4.275,00
Lorenz Bahr	3.420,00	0,00	3.420,00
Alexander Schmidt	3.420,00	0,00	3.420,00
Bernhard Sander	3.420,00	0,00	3.420,00
Arbeitnehmervertreter:			
Gabriele Forthmann	6.840,00	500,00	7.340,00
Andreas Hugendick	3.420,00	0,00	3.420,00
Florian Grether	3.420,00	0,00	3.420,00
Axel Gluth	3.420,00	0,00	3.420,00
Renate Vohwinkel	1.710,00	0,00	1.710,00
Jutta Lapuhs-Bieschke	1.710,00	0,00	1.710,00
Stellvertreter:			
Dirk Jaschinsky	0,00	855,00	855,00
Peter Hartwig	0,00	285,00	285,00
Martin Möller	0,00	285,00	285,00
Thomas Kring	0,00	285,00	285,00
Stellvertreter Arbeitnehmervertreter:			
Carmen Freund	0,00	285,00	285,00
Klaus Joppien	0,00	285,00	285,00
Karsten Weide	0,00	285,00	285,00
Gesamt	83.790,00	4.920,00	88.710,00

4.8 Verwaltungsrat

vorsitzendes Mitglied

Peter Jung
Oberbürgermeister

Mitglieder

Lorenz Bahr
Historiker

Barbara Dudda-Dillbohner
Wirtschaftswissenschaftlerin

Gabriele Forthmann
Bankkauffrau

Axel Gluth
Bankkaufmann

Florian Grether
Bankkaufmann

Andreas Hugendick
Bankkaufmann

Karl-Friedrich Kühme
Sonderschulrektor

Michael Müller
Schausteller

Bernhard Sander
Dipl.-Politologe
kaufm. Angestellter

Alexander Schmidt
Dipl.-Ökonom
Geschäftsführer
WQH Unternehmergeellschaft

Bürgermeisterin
Ursula Schulz
Journalistin

Bernhard Simon
Dipl.-Verwaltungswirt

bis 01.07.2012
Renate Vohwinkel
Bankkauffrau

Renate Warnecke
Diätassistentin

Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

1. Renate Warnecke
Diätassistentin

2. Karl-Friedrich Kühme
Sonderschulrektor

stellvertretende Mitglieder

Martin Möller
IT-Consultant

Thomas Kring
Kaufmann

Anke Paukert
Bankkauffrau

Klaus Joppien
Bankkaufmann

Karsten Weide
Bankkaufmann

bis 01.07.2012
Jutta Lapuhs-Bieschke
Bankkauffrau

ab 02.07.2012
Carmen Freund
Bankkauffrau

Rainer Spiecker
selbst. Textilkaufmann

bis 16.09.2012
Dirk Jaschinsky
Industriekaufmann

ab 17.09.2012
Kurt-Joachim Wolfgang
Rentner

Dr. Wolfgang Fenner
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Marcus Benn
Rechtsreferendar

Peter Hartwig
Prokurist Aug.Heinrigs GmbH

Gisela Schlüter
selbst. Kauffrau

Christine Arndt
Bankkauffrau

Helga Güster
Kriminalbeamtin

4.9 Vorstand

Dr. h.c. Peter H. Vaupel, Vorsitzender

Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

Dipl.-Ök. Axel Jütz, Stellvertreter gemäß § 19 SpkG

4.10 Der Vorstandsvorsitzende Dr. h.c. Peter H. Vaupel ist Mitglied des Beirates der K.A. Schmersal Holding GmbH & Co. KG, des Aufsichtsrates der Weber Bank AG, des Verwaltungsrates der LBS West AöR und des Verwaltungsrates der Provinzial Rheinland Holding AöR.

4.11 Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	818
Teilzeit- und Ultimokräfte	368
	<hr/>
	1.186
Auszubildende	93
	<hr/>
Insgesamt	1.279
	<hr/>

Wuppertal, den 23. April 2013

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Sparkasse Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 24. Mai 2013

Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Bleck
Wirtschaftsprüfer

Eiting
Wirtschaftsprüfer

Kierdorf
Verbandsprüfer

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2013

der Stadtparkasse Wuppertal

Land Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk Düsseldorf

Aktivseite
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2013

	Euro	Euro	Euro	31.12.2012 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		39.616.846,30		36.851
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		99.150.247,29		104.185
			138.767.093,59	141.036
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		63.776.528,58		192.110
b) andere Forderungen		305.419.901,36		138.908
			369.196.429,94	331.018
4. Forderungen an Kunden			5.468.482.123,95	5.391.640
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	2.058.592.771,79 Euro			(2.045.367)
Kommunalkredite	861.749.941,99 Euro			(823.146)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
ab) von anderen Emittenten		-,-		-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			(-)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			-,-	-
ba) von öffentlichen Emittenten		130.585.292,73		130.602
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	130.585.292,73 Euro			(130.602)
bb) von anderen Emittenten		507.156.878,04		469.793
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	474.177.684,35 Euro		637.742.170,77	600.394
				(424.574)
c) eigene Schuldverschreibungen Nennbetrag	4.583.500,00 Euro		4.792.773,88	7.229
				(6.973)
			642.534.944,65	607.623
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			108.955.745,43	114.534
6a. Handelsbestand			-,-	-
7. Beteiligungen			72.494.832,48	77.843
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			-,-	-
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
9. Treuhandvermögen			7.336.552,71	130
darunter:				
Treuhandkredite	7.336.552,71 Euro			(130)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		181.080,00		129
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		-,-		-
			181.080,00	129
12. Sachanlagen			50.299.912,76	55.151
13. Sonstige Vermögensgegenstände			5.113.878,46	5.378
14. Rechnungsabgrenzungsposten			1.717.558,45	2.174
15. Aktive latente Steuern			-,-	-
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			-,-	-
Summe der Aktiva			6.865.080.152,42	6.726.655

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2012 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		51.350.437,07		277.259
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.168.466.320,53		1.088.071
			1.219.816.757,60	1.365.330
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	915.866.253,57			984.134
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	563.512.060,89			487.217
		1.479.378.314,46		1.471.351
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.255.906.342,41			2.068.036
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	545.276.285,68			495.851
		2.801.182.628,09		2.563.886
			4.280.560.942,55	4.035.238
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		654.533.387,74		624.843
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-,-		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,-	Euro		(-)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	-,-	Euro		(-)
			654.533.387,74	624.843
3a. Handelsbestand			-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			7.336.552,71	130
darunter:				
Treuhandkredite	7.336.552,71	Euro		(130)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			3.991.512,68	8.949
6. Rechnungsabgrenzungsposten			4.490.414,22	4.280
6a. Passive latente Steuern			-,-	-
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		19.491.903,00		18.636
b) Steuerrückstellungen		1.135.300,00		15.160
c) andere Rückstellungen		40.120.791,00		32.942
			60.747.994,00	66.738
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			-,-	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			77.264.403,41	88.590
10. Genusssrechtskapital			2.270.295,00	2.127
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	610.990,00	Euro		(578)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			197.551.652,26	184.250
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	167.020,66	Euro		(167)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	343.507.955,59			332.794
cb) andere Rücklagen	-,-			-
		343.507.955,59		332.794
d) Bilanzgewinn		13.008.284,66		13.387
			356.516.240,25	346.181
Summe der Passiva			6.865.080.152,42	6.726.655
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		701.345.105,06		693.262
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-		-
			701.345.105,06	693.262
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		337.900.082,45		304.801
			337.900.082,45	304.801

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2012 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	229.055.033,52			242.753
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	-,-			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	6.740.451,35			11.270
		235.795.484,87		254.022
2. Zinsaufwendungen		116.536.813,40		125.197
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	122.007,23			(181)
			119.258.671,47	128.826
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.540.838,50		4.324
b) Beteiligungen		1.584.303,32		1.457
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		-,-		-
			5.125.141,82	5.781
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			-,-	-
5. Provisionserträge		41.084.016,00		39.515
6. Provisionsaufwendungen		3.420.246,78		3.161
			37.663.769,22	36.354
7. Nettoertrag des Handelsbestands			-,-	-
darunter: Entnahmen aus Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB				(80)
8. Sonstige betriebliche Erträge			5.143.601,99	10.034
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	28.630,58			(1.802)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	-,-			(83)
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			-,-	-
			167.191.184,50	180.995
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	56.081.476,39			56.815
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.562.962,55			16.222
darunter: für Alters-versorgung	5.161.551,38		71.644.438,94	73.037
				(6.105)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		30.278.107,21		30.012
			101.922.546,15	103.049
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			6.397.181,24	6.550
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			9.212.753,37	9.574
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.848.925,54			(1.567)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-,-	-
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		151.896,07		16.621
			151.896,07	16.621
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		5.205.370,98		2.930
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		-,-		-
			5.205.370,98	2.930
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			-,-	-
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			13.302.011,38	46.563
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			31.303.217,45	28.950
20. Außerordentliche Erträge			-,-	-
21. Außerordentliche Aufwendungen			-,-	-
22. Außerordentliches Ergebnis			-,-	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		17.795.376,69		15.042
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		499.556,10		521
			18.294.932,79	15.563
25. Jahresüberschuss			13.008.284,66	13.387
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-
			13.008.284,66	13.387
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) aus anderen Rücklagen		-,-		-
			-,-	-
			13.008.284,66	13.387
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) in andere Rücklagen		-,-		-
			-,-	-
29. Bilanzgewinn			13.008.284,66	13.387

A n h a n g

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Währungsumrechnung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Geschäftsjahr 2013 nicht verändert. Auch haben wir keine Veränderung der Zuordnung von Vermögensgegenständen zum Umlauf- oder Anlagevermögen vorgenommen.

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Für akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden haben wir Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Ferner wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand berücksichtigt.

Von Kunden in Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden - wie Vorfälligkeitsentgelte - unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Zusätzlich besteht eine Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute.

Angesichts der Unsicherheiten über die Auswirkungen der europäischen Staatsschuldenkrise haben wir nähere Erläuterungen zum Risiko von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten in den Lagebericht aufgenommen. Anleihen griechischer Emittenten haben wir in sehr geringem Umfang in einem Spezialfonds im Bestand.

Für die Wertpapiere haben wir untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder der Markt als inaktiv anzusehen ist. Dabei haben wir die Marktverhältnisse in enger zeitlicher Umgebung zum Bilanzstichtag einbezogen.

Einen aktiven Markt haben wir unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einer Preis-Service-Agentur leicht und regelmäßig erhältlich sind und auf aktuellen und regelmäßig auftretenden Markttransaktionen beruhen.

Für an einem aktiven Markt gehandelte Wertpapiere wurde der Börsen- / Marktpreis zum Abschlussstichtag als beizulegender Zeitwert verwendet. Für Teile unseres zinsbezogenen Wertpapierbestandes waren die Märkte zum Bilanzstichtag als nicht aktiv anzusehen. In diesen Fällen haben wir zunächst Informationen über jüngste Transaktionen in diesen Wertpapieren oder vergleichbaren Wertpapieren untersucht. Sofern entsprechende Informationen vorlagen, haben wir die daraus ableitbaren Kurse verwendet. Sofern keine entsprechenden Informationen vorlagen, haben wir die von Marktteilnehmern veröffentlichten indikativen Kurse verwendet. Diese indikativen Kurse haben wir anhand weiterer Marktinformationen einer Plausibilitätskontrolle unterzogen, indem wir einerseits auf alle verfügbaren Informationen von OTC-Märkten bzw. Kursinformationssystemen (Reuters) zurückgegriffen haben. Andererseits haben wir die indikative Bewertung in den Fällen angepasst, in denen wir eine abweichende Bewertung eines im Wesentlichen gleichartigen Finanzinstrumentes auf einem aktiven Markt im Sinne unserer internen Festlegung angetroffen haben.

Im Rahmen unserer Plausibilisierung haben wir folgende Portfolien gebildet:

- Öffentliche Anleihen
- Pfandbriefe
- Ungedeckte Bankeninhaberschuldverschreibungen
- Unternehmensanleihen
- Strukturierte Anleihen

Aufgrund ihrer Bonität ist bei deutschen „öffentlichen Anleihen“ lediglich von einer geringen Beeinflussung durch die Finanzmarktkrise auszugehen.

Die Pfandbriefe haben wir individuell und nicht pauschal als Assetklasse beurteilt. Sofern regelmäßige Transaktionen mit ausreichenden Volumina beobachtet wurden, haben wir den Markt als aktiv eingestuft und den Börsenkurs als beizulegenden Wert herangezogen. Für die auf einem inaktiven Markt befindlichen Wertpapiere haben wir indikative Kurse verwendet.

Im Teilportfolio ungedeckte Bankeninhaberschuldverschreibungen befinden sich alle Wertpapiere auf einem aktiven Markt.

Bei den Unternehmensanleihen befinden sich wenige Papiere auf einem inaktiven Markt für die indikative Kurse verwendet wurden.

Das Teilportfolio strukturierte Produkte umfasst zwei Investments auf inaktiven Märkten. Der Kurs für diese Credit Linked Notes aus einer synthetischen Verbriefungstransaktion der Sparkassenorganisation ist auf Basis eines Bewertungsmodells des Co-Arrangeurs bestimmt worden. Dieses Bewertungsmodell basiert auf einem Discounted-Cashflow Verfahren, das mit geeigneten Zinssätzen abzinst und Risikoprämien berücksichtigt, die das Adressenrisiko adäquat darstellen.

Für Investmentfondsanteile haben wir als beizulegenden Zeitwert den investmentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt.

Die unternehmensindividuelle Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist mit Ermessensentscheidungen verbunden, die - trotz sachgerechter Ermessensausübung - im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen.

Die Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder und vorübergehender Wertminderung, bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte, die ab dem Jahr 2010 angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150 Euro werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 150 Euro bis 1.000 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Einen Überhang aktiver latenter Steuern, der sich nach Saldierung mit passiven latenten Steuern ergab, haben wir in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Die Rückstellungen für unmittelbar zugesagte Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben wir nach dem finanzmathematischen Teilwertverfahren auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005 G berechnet. Bei der Ermittlung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % und Rentensteigerungen von 1,5 % unterstellt. Die Rückstellungen wurden unter Wahr-

nehmung des Wahlrechtes gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 4,91 %.

Im Zusammenhang mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz hat sich in der Bilanzierungspraxis die Rechtsauffassung hinsichtlich der Bildung von Rückstellungen für bestimmte Ratensparverträge verändert.

Die Sparkasse hat daher im Jahresabschluss 2013 erstmalig eine Rückstellung für in Zukunft ansteigende Prämienansätze - bezogen auf das am Bilanzstichtag bereits eingezahlte Kapital - bestimmter Ratensparverträge gebildet. Der Möglichkeit einer vorzeitigen Vertragsbeendigung bzw. einer Einstellung der Ratenzahlungen durch den Kunden wurde mit einem geschätzten Fluktuationsabschlag in Höhe von 10 % Rechnung getragen. Die Abzinsung der Rückstellung erfolgte nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzV). Die so ermittelte Rückstellung in Höhe von 8,3 Mio. Euro wurde im Jahresabschluss 2013 vollständig als periodenfremder Zinsaufwand erfasst. Die Rückstellung bewirkt eine Gleichverteilung der künftigen Mehraufwendungen und führt daher zu einer Entlastung des Zinsaufwands in den Folgejahren. Der durch die Bildung der Rückstellung verursachte Mehraufwand beläuft sich auf 2,4 % der bilanziellen Rücklagen.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Verpflichtungen aus banküblichen Geschäften im Zusammenhang mit Bonuszahlungen für Sparverträge sowie im Zusammenhang mit Altersteilzeitverpflichtungen. Sie wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet.

Für Zwecke der Rückstellungsbildung haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgte eine Abzinsung. Für bestimmte Gruppen von Rückstellungen haben wir auch bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit bis zu einem Jahr eine Abzinsung vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken wurde ein Sonderposten gemäß § 340g HGB gebildet.

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch)“ nach der Barwertmethode bewertet. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war. Dieses Bankbuch umfasst alle Kunden-, Eigenanlage- und zur Zinsbuchsteuerung abgeschlossene Zinsswapgeschäfte mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer.

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Währungsrisiken und Zinsrisiken von Wertpapieren, Darlehen, Devisentermingeschäften und emittierten Schuldverschreibungen gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches bzw. in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, noch Bestandteil des Handelsbestands sind, halten wir nicht.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir grundsätzlich zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bzw. als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (i.d.R. Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die zur Absicherung strukturierter Produkte erworbenen Derivate wurden zusammen mit den jeweiligen Grundgeschäften

als Bewertungseinheit behandelt. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen für bankgeschäftliche Sachverhalte werden unter dem Zinsergebnis und für sonstige Sachverhalte unter dem sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Der gesonderte Ausweis der Ergebnisse der Währungsumrechnung erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. In den Ausweis haben wir auch realisierte Gewinne und Verluste einbezogen.

Währungsswaps sind in den entsprechenden Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ ausgewiesen.

Währungskredite sind in dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ enthalten.

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete oder nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen. Der Terminkurs wurde in seine Bestandteile Kassakurs und Swapsatz aufgeteilt, wenn Termingeschäfte zur Sicherung zinstragender Bilanzpositionen dienen. In diesen Fällen ist der Unterschiedsbetrag zwischen Kassa- und Terminkurs bei Abschluss der Termingeschäfte zeitanteilig im Zinsergebnis enthalten. Die Umrechnung der Termingeschäfte wurde daher zum Devisenkassamittelkurs vorgenommen.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Währungspositionen und Devisentermingeschäfte von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Erträge aus der Währungsumrechnung wurden unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam berücksichtigt und im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Die Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden erfolgswirksam vereinnahmt und analog ausgewiesen.

3. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

TEUR

3.1 Aktiva 3 Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

- Forderungen an die eigene Girozentrale Vorjahr	(8.206)
- nachrangige Forderungen Vorjahr	(14.147)
		5.000	
	(5.000)

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	241.600
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	8.024
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	24.480
- mehr als fünf Jahre	23.000

3.2 Aktiva 4 Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Vorjahr	(81.489)
- nachrangige Forderungen Vorjahr	(91.693)
		1.057	
	(1.065)
darunter:			
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Vorjahr	(0)
		0	

Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	229.125
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	477.241
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.562.995
- mehr als fünf Jahre	2.866.297
- Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	327.306

3.3 Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

- Beträge, die bis zum 31.12.2014 fällig werden	169.962
---	---------

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert	587.830
- nicht börsennotiert	54.705

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung unseres Wertpapierbestandes zu vermitteln:

Auf Wertpapiere für die der Markt als inaktiv einzustufen ist, entfallen 13 % (84 Mio. Euro) unseres Gesamtbestandes.

Umlaufvermögen			
Art der Anlage:	Buchwerte Mio. EUR:	Aktiver Markt:	Grundlage für die Bewertung:
Öffentliche Anleihen	114	Ja	Börsen-/Marktpreis
Öffentliche Anleihen	1	Nein	Plausibilisierung mit indikativen Kursen
Öffentliche Anleihen	15	Nein	Plausibilisierung mit gleichartigen Instrumenten
Pfandbriefe	352	Ja	Börsen-/Marktpreis
Pfandbriefe	30	Nein	Plausibilisierung mit indikativen Kursen
Ungedeckte Banken-IHS	40	Ja	Börsen-/Marktpreis
Unternehmensanleihen	44	Ja	Börsen-/Marktpreis
Unternehmensanleihen	8	Nein	Plausibilisierung mit indikativen Kursen
Strukturierte Anleihen	30	Nein	Bewertungsmodell

3.4 Aktiva 6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

- Investmentanteile an Spezialfonds mit einem Buchwert von 104.129
Vorjahr (100.139)

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an folgenden nach Anlagezielen gegliederten Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB).

	Buchwert Mio. EUR	Marktwert Mio. EUR	Differenz Buchwert Marktwert	Ausschüttung Mio. EUR 2013	Tägl. Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen Mio. EUR
Aktienfonds I	37	37	-	1	Ja	-
Aktienfonds II	18	18	-	-	Ja	-
Aktienfonds III	13	13	-	-	Ja	-
Rentenfonds I	36	39	+3	2	Ja	-

Die Aktienfonds I und II sind international ausgerichtet und investieren breit diversifiziert gemäß dem Euro Stoxx 50 Index. Der Aktienfonds III ist ebenfalls international ausgerichtet und investiert breit diversifiziert in den MSCI World Index mit Schwerpunkt auf den USA. Der Rentenfonds ist international ausgerichtet und investiert breit diversifiziert in Unternehmensanleihen der Euro-Zone.

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung unseres Wertpapierbestandes zu vermitteln. Die in der vorherigen Aufstellung enthaltenen Fondsanteile sind hierin enthalten.

Umlaufvermögen			
Art der Anlage:	Buchwerte Mio. EUR:	Aktiver Markt:	Grundlage für die Bewertung:
Aktien	5	Ja	Börsen-/Marktpreis
Spezialfondsanteile	104	Nein	Investmentrechtlicher Rücknahmepreis

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert 4.652
- nicht börsennotiert 0

3.5 Aktiva 7 Beteiligungen	TEUR
Die Beteiligungen haben sich wie folgt entwickelt:	
Bilanzwert am Vorjahresende	77.843
Zugänge	7
Zuschreibungen	0
Abgänge	154
Abschreibungen	5.201
Bilanzwert zum 31.12.2013	72.495
Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB verzichtet.	
3.6 Aktiva 9 Treuhandvermögen	
Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden dar.	
Im Berichtsjahr wurden bisher unter Aktiva 4 ausgewiesene Weiterleitungsdarlehen in Höhe von 7,2 Mio. Euro aufgrund der vollständigen Haftungsfreistellung hier ausgewiesen. Der Vorjahreswert ist insoweit nicht vergleichbar.	
3.7 Aktiva 11 Immaterielle Anlagewerte	
Die immateriellen Anlagewerte haben sich wie folgt entwickelt:	
Anschaffungskosten	854
Zugänge im Geschäftsjahr	114
Abgänge im Geschäftsjahr	99
Abschreibungen insgesamt	688
Bilanzwert zum 31.12.2013	181
Abschreibungen im Geschäftsjahr	60
Abschreibungen im Vorjahr	(76)
3.8 Aktiva 12 Sachanlagen	
In diesem Posten sind enthalten:	
- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	28.578
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.723
Das Sachanlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:	
Anschaffungskosten	223.512
Zugänge im Geschäftsjahr	1.718
Abgänge im Geschäftsjahr	1.593
Abschreibungen insgesamt	173.337
Bilanzwert zum 31.12.2013	50.300
Abschreibungen im Geschäftsjahr	6.337
Abschreibungen im Vorjahr	(6.473)
3.9 Aktiva 13 Sonstige Vermögensgegenstände	
Die in diesem Posten enthaltenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Finanzanlagen) haben sich wie folgt entwickelt:	
Anschaffungskosten	2.755
Zugänge im Geschäftsjahr	58
Abgänge im Geschäftsjahr	172
Abschreibungen insgesamt	882
Bilanzwert zum 31.12.2013	1.759
Abschreibungen im Geschäftsjahr	27
Abschreibungen im Vorjahr	(855)

3.10 Aktiva 14	TEUR
Rechnungsabgrenzungsposten	
In diesem Posten ist enthalten:	
- Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten Vorjahr	(784 1.115)
3.11 Aktive latente Steuern	
Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und einem Gewerbesteuersatz von 17,15 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.	
Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern haben wir nicht angesetzt. Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden / Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere / Beteiligungen / Sachanlagen / Rückstellungen. Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen halten wir die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben.	
3.12 Unter den Aktiva lauten auf Fremdwährung Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von:	62.088
3.13 Passiva 1	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
In diesem Posten sind enthalten:	
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale Vorjahr	(96.334 220.151)
Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	
- bis 3 Monate	503.116
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	108.756
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	225.075
- mehr als fünf Jahre	312.940
3.14 Passiva 2	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	
Um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, haben wir im Jahresabschluss 2013 das Verfahren zur Ermittlung von Rückstellungen für bestimmte Ratensparverträge mit steigenden Zinsen geändert. Aus dieser Änderung resultiert ein Ertrag von 0,2 Mio. Euro.	
In diesem Posten sind enthalten:	
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht Vorjahr	(9.117 48.788)
Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	
- bis drei Monate	121.845
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	284.444
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	150.600
- mehr als fünf Jahre	3.653

	TEUR
Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	
- bis drei Monate	367.635
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	58.738
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	30.396
- mehr als fünf Jahre	86.598
3.15 Passiva 3	
Verbriefte Verbindlichkeiten	
Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2014 fällige Beträge enthalten:	98.286
3.16 Passiva 4	
Treuhandverbindlichkeiten	
Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um	
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.333
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4
3.17 Passiva 6	
Rechnungsabgrenzungsposten	
In diesem Posten ist enthalten der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Zahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von	3.143
Vorjahr	(2.665)
3.18 Passiva 9	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 3,31 % und Ursprungslaufzeiten von 5 bis 10 Jahren. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden zur Rückzahlung fällig:	24.257
Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 2.541 TEUR angefallen.	
Die Bedingungen für diese von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5a Satz 1 KWG. Die Umwandlung dieser Mittel in Kapital oder eine andere Schuldforn ist nicht vereinbart oder vorgesehen.	
3.19 Eventualverbindlichkeiten	
Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.	
3.20 Andere Verpflichtungen	
Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.	

	TEUR
3.21 Unter den Passiva und den Eventualverbindlichkeiten lauten auf Fremdwahrung Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von:	62.383
3.22 Fur die in dem Posten Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Vermogensgegenstande als Sicherheit ubertragen:	659.293
3.23 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende wesentliche Einzelbetrage:	
Aufwendungen in Hohe von 2,1 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Ruckstellung fur Aufwendungsersatzverpflichtungen gegenuber dem DSGVO .K. aus der Unterbeteiligung an der Erwerbsgesellschaft LBBH.	

4. Sonstige Angaben

4.1 Angaben zu Pfandbriefen

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (§ 28 PfandBG) zu beachten. Die Angaben werden getrennt nach ublichen Pfandbriefen und Hypothekenspfandbriefen dargestellt.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gema den Vorschriften fur die Formblatter von Pfandbriefbanken aufgegliedert. Da die Stadtsparkasse Wuppertal das Pfandbriefgeschaft nicht schwerpunktmaig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Grunden der Klarheit und ubersichtlichkeit in den Anhang ubernommen. Aus den gleichen Grunden stellen wir nur die nach der RechKredV vorgesehenen Posten der Bilanz dar, deren Inhalte das Pfandbriefgeschaft betreffen.

Untergliederung von Posten der Bilanz aufgrund des Pfandbriefgeschaftes

	2013 EUR	2013 EUR	2012 TEUR	2012 TEUR
Aktiva 4 - Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen	2.058.592.771,79		2.045.367	
b) Kommunalkredite	861.749.941,99		823.146	
c) andere Forderungen	2.548.139.410,17	5.468.482.123,95	2.523.127	5.391.640
darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren		12.420.953,54		13.671
Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschaft	783.943,74		1.115	
b) Andere	933.614,71	1.717.558,45	1.059	2.174
Passiva 1 - Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	123.174.682,18		93.023	
b) begebene ubliche Namenspfandbriefe	0,00		0	
c) andere Verbindlichkeiten	1.096.642.075,42	1.219.816.757,60	1.272.307	1.365.330
darunter: taglich fallig		51.350.437,07		277.259
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehandigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und		0,00		0
ubliche Namenspfandbriefe		0,00		0

	2013 EUR	2013 EUR	2012 TEUR	2012 TEUR
Passiva 2 - Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken- Namenspfandbriefe	61.271.521,91		61.272	
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	0,00		0	
c) andere Verbindlichkeiten	4.219.289.420,64	4.280.560.942,55	3.973.966	4.035.238
darunter:				
täglich fällig		2.255.906.342,41		2.068.036
zur Sicherstellung aufgenom- mener Darlehen an den Darle- hensgeber ausgehändigte Hy- potheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
		0,00		0
Passiva 3 - Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene		654.533.387,74		624.843
Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen	55.177.161,24		30.045	
ab) öffentliche Pfandbriefe	25.094.178,08		25.094	
ac) Sonstige	574.262.048,42		569.704	
Schuldverschreibungen				
b) andere verbrieft				
Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00		0	
Passiva 6 - Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	4.176.493,47		4.079	
b) Andere	313.920,75	4.490.414,22	201	4.280

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (255.548 TEUR) sowie die im Deckungsregister der Öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen (60.638 TEUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen (6.450 TEUR) und die zur Deckung der Öffentlichen Pfandbriefe bestimmten Wertpapiere (1.100 TEUR) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Öffentliche Pfandbriefe

Im Jahr 2009 hat die Stadtparkasse Wuppertal einen öffentlichen Pfandbrief über 25 Mio. Euro platziert.

Angaben zum Gesamtbetrag Mio. EUR	Nennwert		Barwert		Risikobarwert ²⁾ (Verschiebung nach oben)		Risikobarwert ²⁾ (Verschiebung nach unten)	
	31.12.13	31.12.12	31.12.13	31.12.12	31.12.13	31.12.12	31.12.13	31.12.12
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	25,0	25,0	25,6	26,2	25,0	25,0	25,7	26,4
Gesamtbetrag der Deckungsmasse ¹⁾	61,7	62,5	67,4	71,2	60,5	62,5	74,0	77,8
• davon gattungsklassi- sche Deckungswerte	60,6	61,4	66,3	70,1	59,5	61,5	72,8	76,6
• davon sonstige Deckungswerte	1,1	1,1	1,1	1,2	1,1	1,1	1,2	1,2
Überdeckung in Prozent	147,0%	149,9%	163,5%	171,8%	141,6%	149,8%	188,1%	194,8%
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs.1 PfandBG in Prozent			4,5%					

¹⁾ In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate

²⁾ nach statischem Verfahren gemäß PfandBarwertV

Angaben zur Laufzeitstruktur Mio. EUR	Deckungsmasse		Pfandbrief		Überhang	
	31.12.13	31.12.12	31.12.13	31.12.12	31.12.13	31.12.12
bis einschließlich 1 Jahr	0,0	0,0	25,0	0,0	-25,0	0,0
über 1 Jahr bis einschließlich 2 Jahre	11,9	0,0	0,0	25,0	11,9	-25,0
über 2 Jahre bis einschließlich 3 Jahre	31,3	12,0	0,0	0,0	31,3	12,0
über 3 Jahre bis einschließlich 4 Jahre	0,0	31,5	0,0	0,0	0,0	31,5
über 4 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
über 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
über 10 Jahre	18,5	19,0	0,0	0,0	18,5	19,0

Deckungsmasse nach Ländern und Schuld- nerklassen Mio.EUR	Staat		Regionale Ge- bietskörper- schaften		Örtliche Ge- bietskörper- schaften		Sonstige Schuldner	
	31.12.13	31.12.12	31.12.13	31.12.12	31.12.13	31.12.12	31.12.13	31.12.12
Bundesrepublik Deutschland	0,0	0,0	1,1	1,1	18,5	19,0	42,2	42,4

Rückständige Leistun- gen nach Ländern und Schuldnerklassen Mio.EUR	Staat		Regionale Ge- bietskörper- schaften		Örtliche Ge- bietskörper- schaften		Sonstige Schuldner	
	31.12.13	31.12.12	31.12.13	31.12.12	31.12.13	31.12.12	31.12.13	31.12.12
Bundesrepublik Deutschland	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Hypothekendarlehen

Die Stadtparkasse Wuppertal hat in 2009 einen Namenshypothekendarlehen in Höhe von 10 Mio. Euro und einen Hypothekendarlehen über 20 Mio. Euro platziert. Im Jahr 2010 wurden Namenshypothekendarlehen in Höhe von 35 Mio. Euro und im Jahr 2011 in Höhe von 47 Mio. Euro emittiert. Im Jahr 2012 wurden Namenshypothekendarlehen in Höhe von 60 Mio. Euro sowie ein Hypothekendarlehen in Höhe von 10 Mio. Euro ausgegeben. Im Jahr 2013 hat die Stadtparkasse Wuppertal Hypothekendarlehen in Höhe von 25 Mio. Euro und Namenshypothekendarlehen in Höhe von 30 Mio. Euro emittiert.

Angaben zum Gesamtbetrag Mio. EUR	Nennwert		Barwert		Risikobarwert ²⁾ (Verschiebung nach oben)		Risikobarwert ²⁾ (Verschiebung nach unten)	
	31.12.13	31.12.12	31.12.13	31.12.12	31.12.13	31.12.12	31.12.13	31.12.12
Gesamtbeitrag des Pfandbriefumlaufs	237,0	182,0	253,0	204,8	219,8	174,8	284,0	224,6
Gesamtbeitrag der Deckungsmasse ¹⁾	262,0	206,8	290,8	237,4	256,6	209,5	320,4	254,2
• davon gattungsclassi- sche Deckungswerte	255,5	201,9	284,2	232,1	250,4	204,7	313,6	248,9
• davon sonstige Deckungswerte	6,5	5,0	6,6	5,2	6,2	4,8	6,8	5,3
Überdeckung in Prozent	10,6%	13,6%	15,0%	15,9%	16,7%	19,8%	12,8%	13,2%
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 PfandBG in Prozent			2,6%					

¹⁾ In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate
²⁾ nach statistischem Verfahren gemäß PfandBarwertV

Angaben zur Laufzeitstruktur Mio. EUR	Deckungsmasse		Pfandbrief		Überhang	
	31.12.13	31.12.12	31.12.13	31.12.12	31.12.13	31.12.12
bis einschließlich 1 Jahr	28,1	27,9	20,0	0,0	8,1	27,9
über 1 Jahr bis einschließlich 2 Jahre	10,0	9,8	0,0	20,0	10,0	-10,2
über 2 Jahre bis einschließlich 3 Jahre	19,8	9,6	0,0	0,0	19,8	9,6
über 3 Jahre bis einschließlich 4 Jahre	12,8	18,9	25,0	0,0	-12,2	18,9
über 4 Jahre bis einschließlich 5 Jahre	13,3	8,7	5,0	25,0	8,3	-16,3
über 5 Jahre bis einschließlich 10 Jahre	136,1	101,0	167,0	112,0	-30,9	-11,0
über 10 Jahre	41,9	30,9	20,0	25,0	21,9	5,9

Angaben zur Zusammensetzung der Deckungsmasse - Gattungsklassische Deckung - Mio. EUR	31.12.13	31.12.12	Anteil an gattungsklassischen Deckungswerten
nach Größenklassen			
bis einschließlich 300 Tsd. EUR	152,8	122,7	
mehr als 300 Tsd. EUR bis einschließlich 5 Mio. EUR	97,1	79,2	
mehr als 5 Mio. EUR	5,7	0,0	
nach Nutzungsart (I) in Deutschland			
wohnwirtschaftlich	209,1	178,9	
gewerblich	46,4	23,0	
nach Nutzungsart (II) in Deutschland			
Wohnungen	14,3	12,6	5,59%
Einfamilienhäuser	70,9	51,3	27,74%
Mehrfamilienhäuser	123,9	114,9	48,49%
Bürogebäude	3,0	2,8	1,19%
Handelsgebäude	5,2	5,4	2,04%
Industriegebäude	16,1	3,4	6,31%
sonst. gewerblich genutzte Gebäude	22,1	11,5	8,63%
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0	0,00%
Bauplätze	0,0	0,0	0,00%

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Angaben zur Zusammensetzung der Deckungsmasse - Sonstige Deckung - Mio. EUR	31.12.13	31.12.12	Anteil am Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs
sonstige Deckungswerte	6,5	5,0	2,72%
weitere Deckung gemäß § 19 Abs.1 Nr.2-3 PfandBG brutto	0,0	0,0	0,00%
davon Auslastung nach § 19 Abs.1 Nr.2 PfandBG	0,0	0,0	0,00%
höchste Geldforderung gegen ein Kreditinstitut	0,0	0,0	0,00%
Gesamtauslastung nach § 19 Abs.1 Nr.3 PfandBG	0,0	0,0	0,00%
Deckung nach § 4 Abs.1 PfandBG (sichernde Überdeckung)	6,5	5,0	2,72%
Deckung für Liquiditätssicherung nach § 4 Abs.1a PfandBG	6,5	5,0	2,72%
Summe gattungsklassische und weitere Deckung	255,5	201,9	107,83%

Übersicht über rückständige gattungsklassische Deckungswerte Mio. EUR	31.12.13	31.12.12
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	0,0	0,0

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.13	31.12.12	31.12.13	31.12.12
Anzahl der am Abschluss tag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0,0	0,0	0,0	0,0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,0	0,0	0,0	0,0

4.2 Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die Stadtparkasse Wuppertal hat im Rahmen der Sicherung bzw. Steuerung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte abgeschlossen.

Bei den Termingeschäften in fremder Währung und den zinsbezogenen Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in Bewertungseinheiten oder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte (alle Angaben in Mio. Euro).

	Nominalbeträge nach Restlaufzeiten				Beizulegende Zeitwerte ¹⁾	Buchwerte Options- prämie	Buchwerte Rückstel- lungen
	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre				
Zinsbezogene Geschäfte							
OTC-Produkte							
Termingeschäfte							
Zinsswaps	316	924	889	2.129	- 94 + 32	-	0
Sonstige	-	44	133	177	- 5 + 4		-
Optionen							
Longpositionen	11	26	4	41	-	0	-
Shortpositionen	11	26	4	41	-	0	-
Summe	338	1.020	1.030	2.388	- 99 + 36	0	0
Währungsbezogene Geschäfte							
OTC-Produkte							
Währungsswaps							
Microhedges	1	2	46	49	- 8 + 8	-	-
Devisenterminge- schäfte	18	102	-	120	- 3 + 1	-	2
Summe	19	104	46	169	- 11 + 9	-	2
Kreditderivate							
Credit Default Swaps	-	60	-	60	+ 0		
davon: Deckungsgeschäfte	-	60	-	60			

1) Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Die unter den Kreditderivaten ausgewiesenen Credit Default Swaps sind Bestandteile der von der Sparkasse im Rahmen von Kreditpoolingtransaktionen (Sparkassen-Kreditbaskets) sowohl als Sicherungsgeber erworbenen als auch als Sicherungsnehmer emittierten Credit Linked Notes mit einem Nominalwert von jeweils insgesamt 30 Mio. Euro zur aktiven Kreditportfoliosteuerung.

Bei den aufgeführten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich ausschließlich um OTC-Derivate, deren beizulegender Zeitwert anhand von Bewertungsmethoden ermittelt worden ist.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 31.12.2013 Verwendung, die den Währungen der jeweiligen Geschäfte entsprechen. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Devisentermingeschäften wurde der Terminkurs am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Diese wurden den Veröffentlichungen der Agentur Reuters entnommen.

Zeitwerte von Caps und Swaptions wurden auf der Basis der Methode Black 76 (adaptierte Black-Scholes-Formel) ermittelt. Hierzu wurden Swap-Zinskurven und die den Restlaufzeiten entsprechenden Zinsvolatilitäten zum Bilanzstichtag aus der Quelle Reuters herangezogen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte, Zinsswaps, Währungsswaps, Caps sowie strukturierte Inhaberschuldverschreibungen mit Kunden abgeschlossen.

4.3 Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis ermitteln wir für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft. Wir differenzieren dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sog. "Einfrierungsmethode" außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Sofern im Wesentlichen alle den Wert bestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Term Match Methode). Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrunde liegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Posten bzw. Transaktionen	Einbezogener Betrag in Mio. EUR:	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko:
Vermögensgegenstände Forderungen gegenüber Kunden	33	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Vermögensgegenstände Festverzinsliche Wertpapiere	187	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Schulden Inhaberschuldverschreibungen	177	Micro-Hedge	Zahlungsstromrisiko
Schwebende Geschäfte Zins-Swaps	77	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Optionen	41	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Devisentermingeschäfte	51	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 566 Mio. Euro abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko		Grundgeschäft		Sicherungs-instrument		Art der Bewertungs-einheit	Prospektive Effektivität
	Art	Art	Betrag in Mio. Euro	Risiko	Betrag in Mio. Euro		
Wertänderungsrisiko							
Zins	Zinsänderungs- risiko	Währungs- darlehen	5	Swap	5	Micro- hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungs- risiko	Zinssatz- Währungs-Swap	28	Swap	28	Micro- hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungs- risiko	Festverzinsliche Wertpapiere	187	Swap	187	Micro- hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungs- risiko	Zinsswap	77	Swap	77	Micro- hedge	Critical Term Match
Zins	Zinsänderungs- risiko	Optionen	41	Option	41	Micro- hedge	Critical Term Match
Währung	Kursänderungs- risiko	Devisenterminge- schäft (DTG)	51	DTG	51	Micro- hedge	Critical Term Match
Zahlungsstromrisiko							
Zins	Zahlungsstrom- risiko	Inhaberschuldver- schreibungen	177	Swap	177	Micro- hedge	Critical Term Match

4.4 Aus der Bilanz nicht ersichtliche finanzielle Verpflichtungen

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutschen Landesbank AG (u. a. der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV - mit rd. 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt („Erste Abwicklungsanstalt“) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf (RSGV) ist entsprechend seines Anteils (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen. Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. Euro als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro unverändert bleibt. Auf die Stadtparkasse Wuppertal entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Gesamtverpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (3,3898 %). Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2013 der Stadtparkasse Wuppertal keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Stadtparkasse Wuppertal während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Stadtparkasse Wuppertal für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Es ist vorgesehen den Vorsorgebedarf unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Erwartungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abwicklungsplans unter Einbeziehung aller Beteiligten spätestens nach Ablauf von zehn Jahren zu überprüfen. Seit dem Geschäftsjahr 2009 wurde eine Vorsorge von 12,7 Mio. Euro durch die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB getroffen. Davon entfallen auf das Geschäftsjahr 2013 2,5 Mio. Euro.

Davon unberührt bleibt die Verpflichtung, im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses zu prüfen, ob sich aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse die Notwendigkeit ergibt, eine Rückstellung zu bilden.

4.5 Mittelbare Pensionsverpflichtungen

Die Stadtsparkasse Wuppertal ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 01.03.2002 (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Stadtsparkasse Wuppertal für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2013 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2014 unverändert. Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolge dessen erhebt die RZVK zusätzlich zur Umlage ein so genanntes - pauschales - Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungsansprüche, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind. Die Höhe der Umlage und des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte, die jeweils mindestens einen Zeitraum von 10 Jahren (plus 1 Überhangjahr) umfassen, regelmäßig (alle 5 Jahre) überprüft. Die RZVK geht davon aus, dass mit dem im Jahr 2010 auf den jetzigen Wert von 7,75 % angehobenen Gesamtaufwand ein nachhaltiger und verstetigter Umlage- und Sanierungsgeldsatz erreicht worden ist. Zusatzbeiträge zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden zur Zeit nicht erhoben. Auf Basis der Angaben im Geschäftsbericht 2012 der RZVK werden die Leistungen zu etwa 25 % durch die erzielten Vermögenserträge finanziert. Die Betriebsrenten werden jeweils zum 1. Juli eines Jahres um 1 % ihres Betrages erhöht.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen bei umlage- und sanierungspflichtigen Entgelten von 56,1 Mio. Euro im Jahr 2013 4,6 Mio. Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Mitgliedschaft in der RZVK im Hinblick auf Fragen des Jahresabschlusses eine mittelbare Pensionsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkassen auf Basis der Rechtsauffassung des IDW den Barwert der auf die Stadtsparkasse Wuppertal entfallenden Leistungsverpflichtungen nach Maßgabe des IDW RS HFA 30 zum 31.12.2013 für Zwecke der Angaben nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB mit einem Betrag von 94,7 Mio. Euro ermittelt. Im Hinblick darauf, dass es sich bei dem Kasernenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbands I handelt, bleibt es für Zwecke dieser Ermittlung unberücksichtigt. Der Vermögensdeckungsgrad betrug nach Angaben im Geschäftsbericht 2012 der RZVK etwa 29,8 % (bei Ermittlung der Deckungsrückstellung nach den sich aus der Anlage 4 zum ATV-K ergebenden Vorgaben). Der Verpflichtungsumfang wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden, die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer jährlichen Rentensteigerung von 1 % ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde der gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte Wert zum 31.12.2013 verwendet.

4.6	Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:	TEUR
	a) für die Abschlussprüfungsleistungen	306
	b) für andere Bestätigungsleistungen	31
	c) für sonstige Leistungen	0
	Gesamthonorar:	337
4.7	Bezüge der Organmitglieder	
	Den Mitgliedern sowie dem stellvertretenden Mitglied des Vorstandes wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge von gewährt.	1.432
	Bei den demnächst anstehenden Vertragsverlängerungen bzw. Neuverträgen werden die Vorschriften des § 19 Abs. 6 SpkG NW Berücksichtigung finden, so dass für das Geschäftsjahr 2015 und folgende die entsprechenden Angaben gemacht werden.	
	Kredite und Vorschüsse (einschl. Haftungsverhältnisse) werden in der Bilanz an Vorstandsmitglieder in Höhe von ausgewiesen.	161
	Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von gezahlt.	890
	Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von	8.371
	Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und deren Stellvertretern wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von gewährt.	90
	Kredite und Vorschüsse (einschl. Haftungsverhältnisse) werden in der Bilanz an Verwaltungsratsmitglieder und deren Stellvertreter in Höhe von ausgewiesen.	2.386
	Die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat und Risikoausschuss einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von je 3.420,00 Euro. Die stellvertretenden Vorsitzenden erhalten den anderthalbfachen und die Vorsitzenden jeweils den doppelten Betrag. Stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Risikoausschusses wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 285,00 Euro je Sitzung gezahlt.	
	Den Teilnehmern an Sitzungen des Hauptausschusses und des Bilanzprüfungsausschusses wird ein Sitzungsgeld von 250,00 Euro je Sitzung gezahlt.	
	In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2013 damit folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder:	

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien in Euro	Vergütungen 2013		Gesamt
	Jahrespauschale	Sitzungsgeld	
Vorsitzendes Mitglied:			
Oberbürgermeister Peter Jung	13.680,00	1.000,00	14.680,00
Mitglieder:			
Bürgermeisterin Ursula Schulz	6.840,00	750,00	7.590,00
Renate Warnecke	8.550,00	250,00	8.800,00
Karl-Friedrich Kühme	5.130,00	285,00	5.415,00
Bernhard Simon	8.550,00	0,00	8.550,00
Michael Müller	6.840,00	0,00	6.840,00
Barbara Dudda-Dillbohner	3.420,00	0,00	3.420,00
Lorenz Bahr	3.420,00	0,00	3.420,00
Alexander Schmidt	3.420,00	0,00	3.420,00
Bernhard Sander	3.420,00	0,00	3.420,00
Arbeitnehmervertreter:			
Gabriele Forthmann	6.840,00	1.000,00	7.840,00
Andreas Hugendick	3.420,00	285,00	3.705,00
Florian Grether	3.420,00	0,00	3.420,00
Axel Gluth	3.420,00	0,00	3.420,00
Jutta Lapuhs-Bieschke	3.420,00	0,00	3.420,00
Stellvertreter:			
Kurt-Joachim Wolfgang	0,00	285,00	285,00
Stellvertreter Arbeitnehmervertreter:			
Christine Arndt	0,00	570,00	570,00
Carmen Freund	0,00	285,00	285,00
Klaus Joppien	0,00	855,00	855,00
Karsten Weide	0,00	285,00	285,00
Gesamt	83.790,00	5.850,00	89.640,00

4.8 Verwaltungsrat

vorsitzendes Mitglied

Peter Jung
Oberbürgermeister

Mitglieder

Lorenz Bahr
Historiker

Barbara Dudda-Dillbohner
Wirtschaftswissenschaftlerin

Gabriele Forthmann
Bankkauffrau

Axel Gluth
Bankkaufmann

Florian Grether
Bankkaufmann

Andreas Hugendick
Bankkaufmann

Karl-Friedrich Kühme
Sonderschulrektor

Jutta Lapuhs-Bieschke
Bankkauffrau

Michael Müller
Schausteller

Bernhard Sander
Dipl.-Politologe
kaufm. Angestellter

Alexander Schmidt
Dipl.-Ökonom
Geschäftsführer
WQH Unternehmergeinschaft

Bürgermeisterin
Ursula Schulz
Journalistin

Bernhard Simon
Dipl.-Verwaltungswirt

Renate Warnecke
Diätassistentin

Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

1. Renate Warnecke
Diätassistentin

2. Karl-Friedrich Kühme
Sonderschulrektor

stellvertretende Mitglieder

Martin Möller
IT-Consultant

Thomas Kring
Kaufmann

Anke Paukert
Bankkauffrau

Klaus Joppien
Bankkaufmann

Karsten Weide
Bankkaufmann

Carmen Freund
Bankkauffrau

Rainer Spiecker
selbst. Textilkaufmann

Christine Arndt
Bankkauffrau

Kurt-Joachim Wolfgang
Rentner

Dr. Wolfgang Fenner
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Marcus Benn
Rechtsreferendar

Peter Hartwig
Prokurist Aug.Heinrigs GmbH

Gisela Schlüter
selbst. Kauffrau

Helga Güster
Kriminalbeamtin

4.9 Vorstand

Dr. h.c. Peter H. Vaupel, Vorsitzender

Dipl.-Kfm. Norbert Brenken

Dipl.-Ök. Axel Jütz, Stellvertreter gemäß § 19 SpkG

4.10 Der Vorstandsvorsitzende Dr. h.c. Peter H. Vaupel ist Mitglied des Beirates der K.A. Schmersal Holding GmbH & Co. KG, des Aufsichtsrates der Weber Bank AG, des Verwaltungsrates der LBS West AöR und des Verwaltungsrates der Provinzial Rheinland Holding AöR.

4.11 Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	806
Teilzeit- und Ultimokräfte	375
	<hr/>
	1.181
Auszubildende	100
Insgesamt	<hr/>
	1.281
	<hr/>

Wuppertal, den 25.März 2014

Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtsparkasse Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 28. Mai 2014

Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Bleck
Wirtschaftsprüfer

Eiting
Wirtschaftsprüfer

Kierdorf
Verbandsprüfer

4 Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Stadtparkasse Wuppertal

4.1 Beschreibung der Schuldverschreibungen

4.1.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über wesentliche Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen. Da die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sowie die endgültigen Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen sowie die nachfolgend abgedruckten Anleihebedingungen im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen, die diesen Prospekt ergänzen, gelesen werden, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen jeweils gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht werden.

Die Emittentin beabsichtigt, im Rahmen eines Angebotsprogramms Emissionen von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung, mit einer Verzinsung in Abhängigkeit von einem Basiswert oder einem Referenzzinssatz jeweils mit oder ohne Kündigungsrecht der Emittentin zu begeben.

4.1.2 Produktspezifische Beschreibung der Schuldverschreibungen

Die Beschreibung der Schuldverschreibungen erfolgt in der genannten Reihenfolge:

- (i) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung
- (ii) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag ohne periodische Verzinsung
- (iii) Nachrangige und nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit Verzinsung in Abhängigkeit von einem Basiswert oder einem Referenzzinssatz
- (iv) Verzinsung in Abhängigkeit von einem Basiswert oder einem Referenzzinssatz mit Zinsobergrenze (Cap) und/oder Zinsuntergrenze (Floor)
- (v) Aufschlag oder Abschlag
- (vi) Verzinsung nur bei Eintritt einer Bedingung in Bezug auf Basiswert
- (vii) Feste Verzinsung mit Zusatzzins, der nur bei Eintritt einer Bedingung in Bezug auf den Basiswert gezahlt wird

In jedem Fall erfolgt die Rückzahlung am Ende der Laufzeit immer zu mindestens 100 % des Nennbetrages.

4.1.2.1 Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und fester Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrag zurückgezahlt und zahlt einen jährlichen festen Zins in einer in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Höhe. Die Schuldverschreibung ist mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

4.1.2.2 Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und fester Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrag zurückgezahlt und zahlt einen jährlichen festen Zins in einer in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Höhe. Auf Grund der Nachrangigkeit wird das auf die Schuldverschreibung eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

4.1.2.3 Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und ohne periodische Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird zu einem Kurs unter 100 % emittiert und am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrag zurückgezahlt und zahlt daher keine Zinsen. Die Schuldverschreibung ist mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

4.1.2.4 Nachrangige Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und ohne periodische Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird zu einem Kurs unter 100 % emittiert und am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrag zurückgezahlt und zahlt daher keine Zinsen. Auf Grund der Nachrangigkeit wird das auf die Schuldverschreibung eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

4.1.2.5 Nicht-nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und variabler Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrages zurückgezahlt und zahlt zu den in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Zinszahlungstagen einen Zins, dessen Höhe dem ebenfalls in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Referenzzinssatz entspricht oder unter Zuhilfenahme des Referenzzinssatzes und einer Formel, die ebenfalls in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegt wird, berechnet wird. Da der Zinssatz ein wesentliches Ausstattungsmerkmal der Schuldverschreibung ist, bestimmt er auch maßgeblich ihren Wert. So führt ein Rückgang der Zinszahlung während der Laufzeit zu einem niedrigen Wert der Schuldverschreibung. Die Schuldverschreibung ist mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

4.1.2.6 Nachrangige Schuldverschreibungen mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung, die von der Emittentin mit fester Laufzeit und variabler Verzinsung begeben wird. Die Schuldverschreibung wird am Fälligkeitstag zu 100 % ihres Nennbetrages zurückgezahlt und zahlt zu den in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Zinszahlungstagen einen Zins, dessen Höhe dem ebenfalls in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegten Referenzzinssatz entspricht oder unter Zuhilfenahme des Referenzzinssatzes und einer Formel, die ebenfalls in den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen festgelegt wird, berechnet wird. Da der Zinssatz ein wesentliches Ausstattungsmerkmal der Schuldverschreibung ist, bestimmt er auch maßgeblich ihren Wert. So führt ein Rückgang der Zinszahlung während der Laufzeit zu einem niedrigen Wert der Schuldverschreibung. Auf Grund der Nachrangigkeit wird das auf die Schuldverschreibung eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet.

4.1.2.7 Variable Verzinsung mit Zinsobergrenze (Cap) und/oder mit Zinsuntergrenze (Floor)

Bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen können die Emissionsbedingungen für eine oder mehrere Zinsperioden eine Zinsobergrenze (Cap) und/eine Zinsuntergrenze (Floor) vorsehen. Dies bedeutet, dass die Verzinsung der Schuldverschreibungen auf den in den Emissionsbedingungen festgelegten Höchstzinssatz nach oben begrenzt ist und Anleger daher nicht an einer positiven Entwicklung des für die Verzinsung maßgeblichen Basiswerts partizipiert, die zu einem Zinssatz über der Zinsobergrenze (Cap) führen würde. Im Falle der Zinsuntergrenze werden die Schuldverschreibungen mindestens in Höhe des in den Emissionsbedingungen festgelegten Mindestzinssatzes verzinst. Dies gilt unabhängig von der Ent-

wicklung des für die Verzinsung maßgeblichen Basiswerts. Eine Zinsuntergrenze führt zu einer für den Anleger günstigeren Verzinsung, da ein Absinken auf das eigentliche Niveau verhindert wird. Dies beeinflusst auch den Wert des Wertpapiers während der Laufzeit positiv, da Zinsen über dem Marktniveau gezahlt werden. Eine Zinsobergrenze führt zu einer für den Anleger ungünstigeren Verzinsung, da ein Anstieg auf das eigentliche Niveau verhindert wird. Dies beeinflusst auch den Wert des Wertpapiers während der Laufzeit negativ, da Zinsen unter Marktniveau gezahlt werden.

4.1.2.8 Aufschlag oder Abschlag

Die Emissionsbedingungen können vorsehen, dass der Wert des für die Verzinsung maßgeblichen Basiswerts zuzüglich eines Aufschlags oder abzüglich eines Abschlags für die Berechnung des Zinssatzes der Schuldverschreibungen verwendet wird. Bei einem Aufschlag wird dem jeweiligen Wert des für die Verzinsung maßgeblichen Basiswerts ein in den Emissionsbedingungen festgelegter Wert hinzugerechnet, während bei einem Abschlag von dem für die Verzinsung maßgeblichen Basiswert ein in den Emissionsbedingungen festgelegter Wert abgezogen wird. Ein Aufschlag führt zu einer für den Anleger günstigeren Verzinsung und damit zu steigt der Wert der Anlage während der Laufzeit. Ein Abschlag hat eine ungünstigere Verzinsung für den Anleger zur Folge, was den Wert der Anlage während der Laufzeit mindert.

4.1.2.9 Verzinsung nur bei Eintritt einer Bedingung in Bezug auf Basiswert

Die Emissionsbedingungen können vorsehen, dass eine Verzinsung der Schuldverschreibungen für eine oder mehrere Zinsperioden nur erfolgt, wenn eine in den Emissionsbedingungen festgelegte Bedingung in Bezug auf die Wertentwicklung des Basiswerts eingetreten ist. Bei diesen Schuldverschreibungen ist die Verzinsung während der Laufzeit der Schuldverschreibungen daher ungewiss.

Nach Maßgabe der Emissionsbedingungen kann als maßgebliche Bedingung festgelegt sein, dass der Basiswert an einem in den Emissionsbedingungen festgelegten Bewertungstag für die Zinsperiode oder zu keinem Zeitpunkt während eines festgelegten Beobachtungszeitraums für die Zinsperiode einen in den Emissionsbedingungen festgelegten Wert unterschreitet bzw. überschreitet oder gegebenenfalls diesem Wert entspricht.

Fällt die Verzinsung für eine oder mehrere Perioden aufgrund der genannten Mechanismen weg, mindert dies den Wert Anlage während der Laufzeit. Darüber hinaus kann die Anlage im Wert bereits sinken, wenn nach Meinung der Marktteilnehmer die Wahrscheinlichkeit steigt, dass die Zinszahlung entfällt.

4.1.2.10 Feste Verzinsung mit Zusatzzins, der nur bei Eintritt einer Bedingung in Bezug auf den Basiswert gezahlt wird

Die Emissionsbedingungen können für eine oder mehrere Zinsperioden neben einer festen

Verzinsung oder einer Stufenzins-Verzinsung zusätzlich eine Zusatzverzinsung für die Schuldverschreibungen aufweisen. Die Zahlung der Zusatzverzinsung erfolgt bei diesen Schuldverschreibungen nur dann, wenn eine in den Emissionsbedingungen festgelegte Bedingung in Bezug auf die Wertentwicklung des Basiswerts eingetreten ist. Bei diesen Schuldverschreibungen ist die Höhe der Gesamtverzinsung der Schuldverschreibungen (einschließlich einer etwaigen Zusatzverzinsung) daher ungewiss.

Nach Maßgabe der Emissionsbedingungen kann als maßgebliche Bedingung festgelegt sein, dass der Basiswert an einem in den Emissionsbedingungen festgelegten Bewertungstag für diese Zinsperiode oder zu keinem Zeitpunkt während eines festgelegten Beobachtungszeitraums für diese Zinsperiode einen in den Emissionsbedingungen festgelegten Wert unterschreitet bzw. überschreitet oder gegebenenfalls diesem Wert entspricht.

Kommt der Zusatzzins zur Auszahlung, wird dem Anleger ein erhöhter Zinssatz ausgezahlt. Dies hat zur Folge, dass der Wert der Anlage während der Laufzeit steigt. Darüber hinaus kann die Anlage im Wert bereits steigen, wenn nach Meinung der Marktteilnehmer die Wahrscheinlichkeit steigt, dass der Zusatzzins gezahlt wird. Hingegen kann auch das Ausbleiben des Zusatzzins oder die Erwartung, dass er nicht gezahlt wird, zu einer Wertminderung der Anlage führen.

4.1.2.11 Variabel verzinsliche Schuldverschreibungen mit einer gegenläufig variablen Verzinsung (Reverse Mechanismus)

Die variabel verzinslichen Schuldverschreibungen können mit einer gegenläufig variablen Verzinsung (Reverse Mechanismus) ausgestattet sein. In diesem Fall wird die Höhe der Verzinsung für eine Zinsperiode aus der Differenz aus einem in den Emissionsbedingungen im Voraus festgelegten Wert und dem jeweiligen Wert des maßgeblichen Referenzzinssatzes (soweit in den Emissionsbedingungen vorgesehen, zuzüglich eines Auf- bzw. abzüglich eines Abschlags und/oder multipliziert mit einem Partizipationsfaktor/Hebel) berechnet. Dies bedeutet, dass die Verzinsung der Schuldverschreibungen für eine Zinsperiode im Allgemeinen umso höher ist, desto geringer der jeweilige Wert des Referenzzinssatzes ist (Reverse Mechanismus) und umgekehrt. Aus diesem Grund sollten Anleger variabel verzinsliche Schuldverschreibungen mit gegenläufig variabler Verzinsung insbesondere erwerben, wenn sie die Markterwartung haben, dass sich der Wert des maßgeblichen Referenzzinssatzes während der Laufzeit der Schuldverschreibungen reduziert. Ein steigender Referenzzinssatz und ein damit einhergehender niedrigerer Kundenzins mindern den Wert der Anlage. Ein sinkender Referenzzinssatz und ein damit einhergehend steigende Zinszahlung erhöhen den Wert der Anlage.

4.2 Verantwortliche Personen

Die Stadtparkasse Wuppertal mit Sitz in Wuppertal übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

4.3 Wichtige Angaben

4.3.1 Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte

Die Emittentin ist berechtigt, Schuldverschreibungen für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter zu kaufen und zu verkaufen und weitere Schuldverschreibungen zu begeben. Die Emittentin wird überdies täglich an den internationalen und deutschen Geld- und Kapitalmärkten tätig. Sie kann daher für eigene Rechnung oder für Kundenrechnung Geschäfte abschließen, an denen Anlagewerte, die als „Basiswerte“ im Rahmen der Schuldverschreibungen mit einer Verzinsung in Abhängigkeit von einem Basiswert, wie unter dem Abschnitt 4.4.7 beschrieben, dienen, direkt oder indirekt beteiligt sind, und sie kann in Bezug auf diese Geschäfte auf dieselbe Weise handeln, wie wenn die Schuldverschreibungen mit einer Verzinsung in Abhängigkeit von einem Basiswert nicht ausgegeben worden wären. Daher wäre es grundsätzlich möglich, durch Geschäfte in den Basiswerten diese so zu beeinflussen, dass die daraus resultierende Verzinsung für die Emittentin günstig und somit für den Anleger ungünstig ausfällt.

4.3.2 Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses

Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.

4.4 Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische, mit einer Verzinsung in Abhängigkeit von einem Basiswert oder einem Referenzzinssatz

4.4.1 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Stadtparkasse Wuppertal handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen der in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Serie.

Die Schuldverschreibungen haben den in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen ISIN-Code und die in den Endgültigen Bedingungen vorgesehene WKN.

4.4.2 Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

4.4.3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen, gegebenenfalls samt Zinsansprüchen, sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emit-

tentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder gegebenenfalls Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

4.4.4 Wahrung

Die Schuldverschreibungen werden in der in den Endgultigen Bedingungen vorgesehenen Wahrung begeben.

4.4.5 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als nachrangige oder nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben. Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

Werden die Schuldverschreibungen als nicht-nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, sind sie mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund Gesetzes Vorrang genieen.

Werden die Schuldverschreibungen als nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben, wird das auf sie eingezahlte Kapital im Fall des Insolvenzverfahrens ber das Vermogen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Glaubiger zurckerstattet. Im brigen haben die Anspruche aus diesen Schuldverschreibungen zu den Anspruchen anderer Kapitalgeber im Sinne des § 10 KWG gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Anspruche entsprechend ihrem Verhaltnis zum brigen Kapital im Sinne des § 10 KWG unabhangig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Emittentin. Fur die Verbindlichkeiten aus diesen Schuldverschreibungen werden weder vertragliche Sicherheiten durch die Emittentin noch durch Dritte gestellt. Die Aufrechnung des Ruckerstattungsanspruchs aus diesen Schuldverschreibungen gegen Forderungen der Emittentin ist ausgeschlossen.

Nachtraglich konnen der Nachrang nicht beschrankt sowie die Laufzeit und die Kundigungsfrist nicht verkurzt werden. Eine vorzeitige Ruckzahlung ist der Emittentin ohne Rucksicht auf entgegenstehende Vereinbarung zurck zu gewahren, sofern nicht das Kapital durch die Einzahlung anderen, zumindest gleichwertigen haftenden Eigenkapitals ersetzt worden ist oder die Bundesanstalt fur Finanzdienstleistungsaufsicht der vorzeitigen Ruckzahlung zustimmt (vgl. § 10 Abs. 5 a Satz 5 KWG). Die Emittentin ist nicht verpflichtet, auf die Verbindlichkeiten aus nachrangigen Schuldverschreibungen Tilgungs- oder Zinszahlungen zu leisten, wenn dies zur Folge hatte, dass die Eigenmittel der Emittentin die gesetzlichen Anforderungen nicht mehr erfullen; vorzeitige Tilgungs- und Zinszahlungen sind der Emittentin unbeschadet entgegenstehender Vereinbarungen zurckzuerstatten (§ 10 Abs. 7 Satz 1 Nr. 4a) und b)

KWG).

4.4.6 Kündigungsrecht der Emittentin

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass kein ordentliches Kündigungsrecht besteht oder dass ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin besteht.

4.4.7 Verzinsung

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung, mit Verzinsung in Abhängigkeit von einem Basiswert oder einem Referenzzinssatz, begeben werden.

Die Endgültigen Bedingungen legen die Zinslaufperioden fest. Sofern in den Endgültigen Bedingungen eine Kombination der nachfolgenden Verzinsungsmöglichkeiten vorgesehen ist, wird jeder Zeitraum mit einer dieser Verzinsungsmöglichkeiten als Zinslaufperiode bezeichnet. In diesem Fall legen die Endgültigen Bedingungen zusätzlich den Beginn und das Ende der verschiedenen Zinslaufperioden fest.

Im Fall von Schuldverschreibungen mit Verzinsung in Abhängigkeit von einem Basiswert oder einem Referenzzinssatz legen die Endgültigen Bedingungen den Referenzzinssatz bzw. den Basiswert und die Berechnungsmethode des Zinssatzes fest.

Im Fall einer Verzinsung in Abhängigkeit von einem Basiswert kann es sich bei dem Basiswert, der in den Endgültigen Bedingungen festgelegt wird, um den Euribor, XETRA-DAX oder EUROStoxx 50 handeln. Der Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode entspricht dem Produkt aus (i) dem Referenzpreis oder dem Kurs des Basiswerts am Bewertungstag für die jeweilige Zinsperiode und (ii) einem Faktor, der in den Endgültigen Bedingungen festgelegt wird.

Im Falle einer variablen Verzinsung kann für eine Zinslaufperiode eine Mindestverzinsung oder eine Maximalverzinsung vorgesehen sein. Auch eine Kombination aus Mindest- und Maximalverzinsung ist in einer Zinslaufperiode möglich.

Die Endgültigen Bedingungen können die Zahlung eines Zusatzzinses vorsehen. Seine Zahlung ist abhängig von der Entwicklung eines Basiswertes.

Für die Zinszahlungen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

4.4.8 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % an dem in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Fälligkeitstag oder, sofern die Endgültigen Bedingungen vorsehen, dass die Emittentin über ein Kündigungsrecht verfügt und die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag zurückgezahlt (siehe auch Abschnitt 4.4.6).

Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 10 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche auf Kapitalrückzahlungen aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Verjährungsfristen für Ansprüche auf Kapitalrückzahlungen Schuldverschreibungen und für Ansprüche auf Zinszahlungen (siehe Abschnitt 4.4.7) stehen unabhängig nebeneinander.

4.4.9 Rendite

Die Emissionsrendite wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt. Die Methode ihrer Berechnung wird jeweils in den Endgültigen Bedingungen offen gelegt, sofern dies im Hinblick auf die Art der Verzinsung zum betreffenden Zeitpunkt möglich ist.

4.4.10 Ermächtigung

Aufgrund eines Beschlusses, dessen Datum in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen ist, begibt die Stadtparkasse Wuppertal mit Sitz in Wuppertal Schuldverschreibungen.

4.4.11 Emissionstermin

Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich an dem in den Endgültigen Bedingungen vorgesehenen Emissionstermin erstmalig emittiert.

4.4.12 Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar. Es bestehen keine Übertragungsbeschränkungen.

4.4.13 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland besteht zum Zeitpunkt des Prospektdatums keine gesetzliche Verpflichtung der Emittentin zur Einbehaltung oder zum Abzug von Steuern oder sonstigen Abgaben gleich welcher Art auf Kapital und/oder Zinsen der Inhaberteilschuldverschreibungen (Quellensteuer). Hiervon zu unterscheiden ist die Zinsabschlagsteuer, für deren Einbehaltung die auszahlende Stelle verantwortlich ist. Eine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Verpflichtung wird von der auszahlenden Stelle nicht übernommen und die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung oder den Abzug von Steuern an der Quelle.

Potenziellen Anlegern der Schuldverschreibungen wird daher geraten, ihren eigenen steuerlichen Berater zur Klärung der steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus dem Kauf, Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen folgen.

4.4.14 Verkaufsbeschränkungen

Die Weitergabe dieses Prospekts und das Angebot der Schuldverschreibungen können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin geht davon aus, dass Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, sich über solche Beschränkungen informieren und diese beachten.

Insbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert. Sie dürfen weder unmittelbar noch mittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Ein Angebot, Verkauf, Weiterverkauf, Handel oder eine Lieferung, sei es unmittelbar oder mittelbar, innerhalb der Vereinigten Staaten oder an, für Rechnung oder zugunsten von US-Personen erkennt die Emittentin nicht an. Eine gegen diese Beschränkung verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen. Die Emittentin ist hierfür nicht verantwortlich.

4.4.15 Kategorien potenzieller Investoren

Die Endgültigen Bedingungen legen fest, ob die Schuldverschreibungen an Privatanleger und/oder institutionelle Investoren in der Bundesrepublik verkauft werden.

4.4.16 Zulassung zum Handel

Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.

4.4.17 Zahlstelle

Die Zahlstelle für die Schuldverschreibung ist die Stadtparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal.

4.5 Zusätzliche Informationen

4.5.1 Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden

In die Endgültigen Bedingungen einer Emission werden alle noch ausstehenden Informationen zu den Schuldverschreibungen und des jeweiligen Angebots, wie Verzinsung, Laufzeit, gegebenenfalls vorzeitige Rückzahlungstag(e), Fälligkeit, Emissionsvolumen, Beginn des öffentlichen Angebots, Verkaufskurs und Mindestzeichnung, aufgenommen. Die Endgültigen Bedingungen enthalten somit alle wirtschaftlichen Daten der jeweiligen Emission.

4.5.2 Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und unverzüglich, spätestens einen Werktag vor Beginn des öffentlichen Angebots gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht.

Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Emittentin. Die Hinterlegung der Endgültigen Bedingungen des Angebots bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erfolgt am Tag ihrer Veröffentlichung.

Die gedruckten Fassungen des Prospekts und der Endgültigen Bedingungen sind, ebenso wie eine konsolidierte Fassung der Anleihebedingungen, während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal, kostenlos erhältlich.

4.5.3 Zustimmung zur Prospektnutzung

Die Emittentin hat keine Zustimmung zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre erteilt.

4.5.4 Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen

In den Endgültigen Bedingungen wird angegeben, ob an der Emission Berater beteiligt sind.

In der Wertpapierbeschreibung ist kein von einem gesetzlichen Abschlussprüfer überprüfter Inhalt vorhanden.

In der Wertpapierbeschreibung sind keine Sachverständigeninformationen enthalten.

4.6 Konditionen des Angebots

Die Endgültigen Bedingungen enthalten Angaben zu folgenden Punkten:

- Bedingungen des Angebots
- Exakte Benennung (WKN, ISIN, Serie)
- Emissionsvolumen und Stückelung
- Merkmale und Ausstattung
- Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn
- Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung
- Mindest- und/oder maximale Zeichnungshöhe
- Potenzielle Investoren
- Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere voraussichtlich angeboten werden
- Angaben zu Beratern

5 Anleihebedingungen

In diesen Anleihebedingungen finden sich Platzhalter (●) und alternative Beschreibungen (eckige Klammern). Die Festlegung erfolgt jeweils in den Endgültigen Bedingungen.

§ 1 Nennbetrag

Die Emission der Stadtparkasse Wuppertal (die „Emittentin“) im Gesamtnennbetrag von ● (in Worten ●) ist eingeteilt in ● auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (die „Schuldverschreibungen“) im Nennbetrag von je ●.

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Stadtparkasse Wuppertal handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Serie ●.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.

§ 3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen samt Zinsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei

der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (die „Clearstream Banking AG“), hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

§ 4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in ● begeben.

§ 5 Kündigungsrecht der Emittentin, Bankgeschäftstag

[Die Kündigung der Schuldverschreibungen seitens der Emittentin ist ausgeschlossen.]

[Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [jeweils] zum ● ([jeweils] der „vorzeitige Rückzahlungstag“) zu 100 % des Nennbetrages zu kündigen. Die Entscheidung über die Ausübung eines Kündigungsrechtes wird die Emittentin ● Bankgeschäftstage vor dem [jeweiligen] vorzeitigen Rückzahlungstag treffen (der „Feststellungstag“) und unverzüglich gemäß § 11 bekannt machen.]

[„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans European Real Time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.]

§ 6 Fälligkeit und Verjährung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % des Nennwertes am ● (der „Fälligkeitstag“) [oder, sofern die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch macht, am vorzeitigen Rückzahlungstag] zurückgezahlt.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 10 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als [nachrangige] [nicht-nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

satz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 5), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“)(nur bei französischer Zinsmethode act/360).]

[Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] zum maßgeblichen Reverse Floating Zinssatz (der „maßgebliche RF-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermine zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [●-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.

Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich dabei aus ● % abzüglich dem [●-fachen] Referenzzinssatz [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag (§ 5) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode(in advance)] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 5), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“)(nur bei französischer Zinsmethode act/360)].

[Der Zinssatz für die [betreffende] Zinsperiode entspricht dem Produkt aus (i) dem [Referenz-

preis][Kurs] des Basiswerts am Bewertungstag für die [betreffende] Zinsperiode und (ii) ●.] [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

[Der Zusatzzins entspricht [für jede Zinsperiode ● % p.a.] falls der [Referenzpreis][Kurs] des Basiswerts am Bewertungstag für die [betreffende] Zinsperiode [größer][kleiner] ist als [oder diesem Wert entspricht].]

[Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] zum maßgeblichen Zinssatz (der „maßgebliche Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind gegebenenfalls [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche Zinssatz berechnet sich dabei in Abhängigkeit der Entwicklung [des][der] ● (der „Basiswert“).

Der maßgebliche Zinssatz berechnet sich dabei wie folgt: ● [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode(in advance)] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 5), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“)(nur bei französischer Zinsmethode act/360).]

§ 9 Anpassungen, Störungen

[Falls ein Zinssatz am betreffenden Feststellungstag auf der Bildschirmseite EURIBOR01 nicht oder nicht für den ●-Monats-Zeitraum [oder den ●-Monats-Zeitraum] erscheint, wird der ●-Monats-Euribor [bzw. der ●-Monats-Euribor (falls zutreffend)] berechnet als das arithmetische Mittel (auf die [dritte][●] Dezimalstelle gerundet, falls erforderlich) der der Berechnungsstelle auf Anfrage mitgeteilten Angebotssätze, die von den Referenzbanken [(wie nachfolgend definiert)] im Interbanken-Markt um oder gegen [11.00][●] Uhr Ortszeit Brüssel an dem betreffenden Feststellungstag für Einlagen in Euro in Höhe des der Zinsberechnung zugrunde liegenden Betrags für den ●-Monats-Zeitraum [bzw. den ●-Monats-Zeitraum] gegenüber führenden Banken genannt werden.

Für den Fall, dass wenigstens zwei Referenzbanken für den ●-Monats-Zeitraum [oder den ●-

Monats-Zeitraum] einen solchen Zinssatz an dem betreffenden Feststellungstag mitteilen, wird der ●-Monats-Euribor [bzw. der ●-Monats-Euribor (falls zutreffend) jeweils] berechnet als das arithmetische Mittel, wie vorstehend beschrieben, auf der Grundlage der Angebotsätze dieser Referenzbanken.

Für den Fall, dass nur eine oder keine Referenzbank einen solchen Zinssatz für den ●-Monats-Zeitraum [oder den ●-Monats-Zeitraum] mitteilt, ist der ●-Monats-Euribor [bzw. der ●-Monats-Euribor (falls zutreffend)] der Zinssatz, der [von der EZB festgelegt wird][von festgelegt wird].

[Falls ein Wert am betreffenden Feststellung zum Handelsschluss für den [XETRA-DAX] [EuroStoxx 50] auf der Reutersseite „0#.INDEXE“ nicht ermittelbar ist, wird der Schlusskurs [der Internetseite www.boersen-zeitung.de] [●] herangezogen. Sollte am betreffenden Feststellungstag kein Schlusskurs ermittelt worden sein, gilt der [letzte ermittelte Tagesschlusskurs] [nächste ermittelte Tagesschlusskurs]. Falls die Berechnung des [●-Monats-Euribor] [XETRA-DAX] [EuroStoxx 50] endgültig eingestellt wird, legt die Berechnungsstelle fest, welcher Index[, der eine gleiche oder eine im Wesentlichen gleichartige Formel oder Berechnungsmethode benutzt wie der Basiswert,] künftig den Basiswert ersetzen soll (der Nachfolgeindex). In einem solchen Fall ist die Berechnungsstelle berechtigt, Anpassungen [des Basiswerts][,] [des Referenzpreises][,] [der Höchstgrenze (Cap)][,] [der Mindestgrenze (Floor)] sowie anderer maßgeblicher Variablen mit dem Ziel vorzunehmen, die Schuldverschreibungsgläubiger wirtschaftlich soweit wie möglich so zu stellen, wie sie vor der Indexveränderung standen. Jede in diesen Emissionsbedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Basiswert gilt dann, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als Bezugnahme auf den entsprechenden Nachfolgeindex.].]

§ 10 Zahlungen

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

§ 11 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den

Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen“ umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung Schuldverschreibungen zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

§ 12 Bekanntmachungen

Alle die Schuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger oder einem überregionalen Börsenpflichtblatt.

§ 13 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Eschborn.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Wuppertal.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt.

6 Muster der Endgültigen Bedingungen

Die nachfolgenden Angaben stellen ein Muster der jeweiligen Endgültigen Bedingungen zu diesem Basisprospekt dar. Im Rahmen der Emission werden die mit einem Platzhalter („●“) gekennzeichneten Stellen ausgefüllt und die mit eckigen Klammern („[]“) gekennzeichneten Optionen ausgewählt oder weggelassen.

Dies sind die Endgültigen Bedingungen einer Emission von Schuldverschreibungen nach Maßgabe des Basisprospekts der Stadtparkasse Wuppertal vom 29.09.2014.

Die Endgültigen Bedingungen wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt und etwaiger Nachträge zu lesen.

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge wurden auf der Website der Stadtparkasse Wuppertal (www.sparkasse-wuppertal.de) veröffentlicht. Kopien des Prospektes werden an der Hauptverwaltung der Stadtparkasse Wuppertal, Islandufer 15, 42103 Wuppertal, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Um sämtliche Angaben über die Stadtparkasse Wuppertal und das Angebot der Schuldverschreibungen zu erhalten, ist der Basisprospekt in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

1. Wertpapieridentifikationsnummern:

Serie: ●

ISIN: ●

WKN: ●

2. Währung: ●

3. Status und Rang:

Die Schuldverschreibungen werden als [nicht-]nachrangige Schuldverschreibungen ausgegeben.

4. Kündigungsrecht der Emittentin:

[Die Emittentin hat das Recht, die Schuldverschreibungen [jeweils] zum ● ([jeweils] der „ vor-

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vier-
teljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungs-
tag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenz-
zinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [●-Monats-Euribor],
wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüs-
sel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %]
[und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zins-
laufperiode(in advance)] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURI-
BOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden,
so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M
<INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte
auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als rele-
vanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktansichten ermittelten Zins-
satz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.]

[Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis
zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] zum maßgebli-
chen Reverse Floating Zinssatz (der „maßgebliche RF-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind [vier-
teljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungs-
tag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Refe-
renzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [●-Monats-
Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Orts-
zeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.

Der maßgebliche RF-Zinssatz berechnet sich dabei aus ● % abzüglich dem [●-fachen] Refe-
renzzinssatz [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zins-

laufperiode(in advance)] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag, ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“)(nur bei französischer Zinsmethode act/360).]

[Der Zinssatz für die [betreffende] Zinsperiode entspricht dem Produkt aus (i) dem [Referenzpreis][Kurs] des Basiswerts am Bewertungstag für die [betreffende] Zinsperiode und (ii) ●.][und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ●]

[Der **Zusatzzins** entspricht [für jede Zinsperiode ● % p.a.], falls der [Referenzpreis][Kurs] des Basiswerts am Bewertungstag für die [betreffende] Zinsperiode [größer][kleiner] ist als ● [oder diesem Wert entspricht].]

[Die Schuldverschreibungen werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich)] zum maßgeblichen Zinssatz (der „maßgebliche Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind gegebenenfalls [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche Zinssatz berechnet sich, in Abhängigkeit der Entwicklung [des][der] ● (der „Basiswert“).

Der maßgebliche Zinssatz berechnet sich dabei wie folgt: ●.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis ●.

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode(in advance)] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag, ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten

Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“)(nur bei französischer Zinsmethode act/360)].

6. Beschreibung des Basiswerts:

[●-Monats-Euribor bezeichnet den Zinssatz der auf der Bildschirmseite EURIBOR01 um oder gegen [11.00][●] Uhr Ortszeit Brüssel am betreffenden Feststellungstag angezeigt wird und den Angebotssatz im Interbanken-Markt für Einlagen in Euro für einen ●-Monats-Zeitraum wiedergibt.]

Falls ein Zinssatz am betreffenden Feststellungstag auf der Bildschirmseite EURIBOR01 nicht oder nicht für den ●-Monats-Zeitraum [oder den ●-Monats-Zeitraum] erscheint, wird der ●-Monats-Euribor [bzw. der ●-Monats-Euribor (falls zutreffend)] berechnet als das arithmetische Mittel (auf die [dritte][●] Dezimalstelle gerundet, falls erforderlich) der der Berechnungsstelle auf Anfrage mitgeteilten Angebotssätze, die von den Referenzbanken [(wie nachfolgend definiert)] im Interbanken-Markt um oder gegen [11.00][] Uhr Ortszeit Brüssel an dem betreffenden Feststellungstag für Einlagen in Euro in Höhe des der Zinsberechnung zugrunde liegenden Betrags für den ●-Monats-Zeitraum [bzw. den ●-Monats-Zeitraum] gegenüber führenden Banken genannt werden.

Für den Fall, dass wenigstens zwei Referenzbanken für den ●-Monats-Zeitraum [oder den ●-Monats-Zeitraum] einen solchen Zinssatz an dem betreffenden Feststellungstag mitteilen, wird der ●-Monats-Euribor [bzw. der ●-Monats-Euribor (falls zutreffend) jeweils] berechnet als das arithmetische Mittel, wie vorstehend beschrieben, auf der Grundlage der Angebotssätze dieser Referenzbanken.

Für den Fall, dass nur eine oder keine Referenzbank einen solchen Zinssatz für den ●-Monats-Zeitraum [oder den ●-Monats-Zeitraum] mitteilt, ist der ●-Monats-Euribor [bzw. der ●-Monats-Euribor (falls zutreffend)] der Zinssatz, der [von der EZB festgelegt wird][von festgelegt wird].]

[XETRA-DAX bezeichnet den Aktienindex mit der ISIN DE0008469008 wie er börsentäglich auf der Handelsplattform XETRA ermittelt wird. Er repräsentiert die 30 wichtigsten Deutschen Aktienwerte. Der für den F-Zinssatz bzw. RF-Zinssatz maßgebliche Wert wird zum Handelsschluss des Zinsfeststellungstages ermittelt und ist auf der Reuters-Seite „0#.INDEXE“ ersichtlich. Berechnungsstelle ist die Deutsche Börse AG. Angaben zu der vergangenen Wertentwicklung und Volatilität des XETRA-DAX sind auf der Internetseite [www.dax-indices.com] einsehbar.]

[EuroStoxx 50 bezeichnet den Aktienindex mit der ISIN EU0009658145 wie er börsentäglich ermittelt wird. Er repräsentiert die 50 wichtigsten Aktienwerte des Euroraumes. Der für den F-Zinssatz bzw. RF-Zinssatz maßgebliche Wert wird zum Handelsschluss des Zinsfeststellungstages ermittelt und ist auf der Reuters-Seite „0#.INDEXE“ ersichtlich. Berechnungsstelle ist die Stoxx AG. Angaben zu der vergangenen Wertentwicklung und Volatilität des XETRA-DAX sind auf der Internetseite [www.stoxx.com] einsehbar.]

[Die Beschreibung des Basiswerts entfällt.]

[Falls ein Wert am betreffenden Feststellung zum Handelsschluss für den [XETRA-DAX] [Euro-Stoxx 50] auf der Reutersseite „0#.INDEXE“ nicht ermittelbar ist, wird der Schlusskurs [der Internetseite www.boersen-zeitung.de] [●] herangezogen. Sollte am betreffenden Feststellungstag kein Schlusskurs ermittelt worden sein, gilt der [letzte ermittelte Tagesschlusskurs] [nächste ermittelte Tagesschlusskurs].]

7. Fälligkeitstag: ●

8. Rendite:

[Die Emissionsrendite beträgt ●. Berechnungsgrundlage: ●.]

[Entfällt, da die Verzinsung der Schuldverschreibungen abhängig von einem Basiswert oder einem Referenzzinssatz ist.]

9. Ermächtigung:

Auf Grund des Beschlusses ● begibt die Stadtparkasse Wuppertal mit Sitz in Wuppertal Inhaberschuldverschreibungen.

10. Emissionstermin: ●

11. Bedingungen des Angebots:

[Die Emittentin behält sich vor, die Emission nicht zu begeben, sofern ein Emissionsvolumen von ● nicht erreicht wird.]

[Das Angebot unterliegt keinen Bedingungen.]

12. Emissionsvolumen, Stückelung:

Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt ●, eingeteilt in ● Inhaberschuldverschreibungen zu je ● (der „Nennbetrag“).

13. Beginn des öffentlichen Angebots:

Das öffentliche Angebot beginnt am ● und [erfolgt fortlaufend] [endet am ●] [endet mit dem letzten Tag der Zeichnungsphase].

[Die Schuldverschreibungen können vom ● bis zum ●, ● Uhr bei der Emittentin gezeichnet werden (die „Zeichnungsphase“). Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Zeich-

nungsphase durch die Emittentin ist jederzeit möglich. Ein spezielles Zeichnungsverfahren wird nicht angewendet.]

14. Zeichnungsphase:

[Die Schuldverschreibungen können vom ● bis zum ●, ● Uhr bei der Emittentin durch Abgabe eines Kaufangebots gezeichnet werden.]

Eine Zeichnungsphase ist nicht vorgesehen.]

15. Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung:

[Die Zuteilung der Wertpapiere an Privatanleger im Falle einer Überzeichnung erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Kaufangebotes. Dabei werden die Kaufangebote nach der zeitlichen Reihenfolge ihres Einganges bedient. Vorauszahlungen werden in der Regel nicht geleistet.]

[Da kein Zeichnungsverfahren durchgeführt wird, kann es nicht zu einer Überzeichnung kommen.]

16. Mindestzeichnung, Höchstzeichnung:

[Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt ●]

[Es gibt keinen Mindestzeichnungsbetrag.]

[Der Höchstzeichnungsbetrag beträgt ●]

[Es gibt keinen Höchstzeichnungsbetrag.]

17. Mindestanlagebetrag:

[Der Mindestanlagebetrag beträgt ●]

[Es gibt keinen Mindestanlagebetrag.]

18. Kategorien potenzieller Investoren:

Die Schuldverschreibungen werden an [Privatanleger] [und] [institutionelle Investoren] in der Bundesrepublik verkauft.

19. Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages:

[Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank.]

[Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen.]

[Es wird kein Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages durchgeführt.]

20. Verkaufskurs:

Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt ●[zuzüglich des Ausgabeaufschlags in Höhe von ●]. [Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.] [Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]

21. Angaben zu Beratern:

[An der Emission ist kein Berater beteiligt.] [An der Emission [ist][sind] folgende[r] Berater beteiligt: [●]]

Wuppertal, den 29.09.2014

Stadtsparkasse Wuppertal

Der Vorstand: _____
gez. Gunther Wölfges

gez. Dipl. Kfm.: Norbert Brenken